



## Traktanden

1. Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025
  2. Neuer Konzessionsvertrag für die Elektrizitätsversorgung mit der AEW Energie AG
  3. Projektierungskredit Dorfschüür und Kollerhaus / Aufhebung Budgetkredit 2025 «Einbau Tagesstrukturen in Dorfschüür, Planungsleistungen»
  4. Verpflichtungskredit für das Renaturierungsprojekt Mülibach
  5. Verpflichtungskredit Umbau Gemeindezentrum
  6. Verpflichtungskredit Bolzplatz/Spielplatz Rägebogeland
  7. Einführung Gebührenreglement Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal
  8. Teilrevision Personalreglement
  9. Budget 2026
  10. Verschiedenes
- 

## Begrüssung und Präsenz

Gemeindeammann Gisela Greder begrüsst im Namen des Gemeinderates die zur heutigen Versammlung erschienenen Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Ebenso heisst sie nachfolgende Personen willkommen:

- Marc Benedetti, Pressevertreter (Reussbote)
- Louis Probst, Pressevertreter (Badener Tagblatt)
- Christian Giger, Präsident Finanzkommission
- Beat Chiozza, Mitglied Finanzkommission
- Dominik Imniger, Mitglied Finanzkommission
- Christine Hübscher, Leiterin Tagesstrukturen
- Andreas Ritter, Leiter Abteilung Planung und Bau
- Philipp Heimgartner, Leiter Abteilung Finanzen
- Susann Hunziker, Bereichsleiterin Tiefbau und Umwelt
- Sonam Kunz, KV-Lernende im 3. Lehrjahr
- Isabel Gabriel, KV-Lernende im 2. Lehrjahr

Ferner bedankt sich Gemeindeammann Gisela Greder bei der Harmoniemusik Rohrdorf, unter der Leitung des Präsidenten Christian Zimmermann und des Dirigenten Pascal Gruber, recht herzlich für das wunderbare Auftaktkonzert.

Als Stimmzähler an der heutigen Versammlung amten Aline Arnet und Marco Edelbauer. Gemeindeschreiber Claudio Stierli wird das Protokoll zur Versammlung verfassen. Der guten Ordnung halber weist Gemeindeammann Gisela Greder darauf hin, dass zur Vereinfachung der Protokollführung eine Tonbandaufnahme erstellt wird. Sie weist explizit darauf hin, dass Film- und Tonaufnahmen an einer Versammlung nur mit Einverständnis der Versammlungsteilnehmer erlaubt sind. Aus der Versammlung erfolgt kein Widerspruch gegen die Tonbandaufnahme.

Die Vorsitzende teilt mit, dass die Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig erfolgte und die Unterlagen während 14 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei aufgelegt haben. Dementsprechend erklärt die Vorsitzende, dass die heutige Versammlung beschlussfähig ist.

Von den 3'071 Stimmberechtigten sind 168 anwesend. Das Beschlussquorum von 615 Stimmen wurde somit nicht erreicht, weshalb alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum unterliegen. Gemeindeammann Gisela Greder erklärt, dass ein Referendum gemäss § 31 Gemeindegesetz von mindestens einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Publikation im amtlichen Publikationsorgan ergriffen werden kann. Die Publikation erfolgt voraussichtlich in der Bergpost-Ausgabe vom Mittwoch, 17. Dezember 2025, dementsprechend läuft die Referendumsfrist am Freitag, 16. Januar 2026 ab. Unterschriftenbogen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Kommt ein Referendum zustande, wird der Versammlungsentscheid einer Urnenabstimmung unterstellt.

Eine geheime Abstimmung kann von einem Viertel der Anwesenden, sprich von 42 Stimmberechtigten, verlangt werden.

Mit diesen Ausführungen erklärt die Vorsitzende die Versammlung als eröffnet.

## 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025

---

Gemeindeammann Gisela Greder informiert, dass das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 in der Zeit vom 14. bis 28. November 2025 bei der Gemeindekanzlei aufgelegt ist und zudem auf der Homepage eingesehen werden konnte. Verfasst wurde das Protokoll durch Gemeindeschreiber Claudio Stierli.

Die Finanzkommission hat das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung geprüft. Sie stellt fest, dass dieses mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmt und beantragt dessen Genehmigung.

Aus der Versammlung werden keine Wortmeldungen gewünscht und die Vorsitzende lässt über das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 abstimmen.

### **Antrag des Gemeinderates:**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 sei zu genehmigen.

### **Beschluss:**

*In offener Abstimmung wird das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 grossmehrheitlich genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.*

## 2. Neuer Konzessionsvertrag für die Elektrizitätsversorgung mit der AEW Energie AG

---

Vizeamman Reto Grunder führt wie folgt aus:

Die Gemeinde Niederrohrdorf ist seit einigen Jahren eine Partnergemeinde der AEW (PGA). Diese betreibt und unterhält das Elektrizitätsnetzwerk auf dem Gemeindebann von Niederrohrdorf auf Basis eines bestehenden Konzessionsvertrags. Dieser Vertrag läuft Ende September 2027 aus. Bei der Erarbeitung des neuen Vertrags wurde die Gelegenheit genutzt, die mittlerweile veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen in den neuen Vertrag aufzunehmen.

Die Ziele des neuen Vertrags lassen sich wie folgt formulieren:

- Der Vertrag regelt weiterhin die Rechte und Pflichten der Gemeinde und der AEW Energie AG.
- Die Grundlage für den Betrieb und Ausbau des Stromnetzes bleibt bestehen.
- Die Konzessionsabgabe (Entschädigung der Gemeinde für die Nutzung ihres öffentlichen Grundes) wird generell neu geregelt.
- Der Vertragstext wurde an die heutigen gesetzlichen Anforderungen angepasst.
- Die langfristige und sichere Stromversorgung wird mittels eines langfristigen Vertrags gesichert.

➔ Kernaussage: Es braucht einen neuen, aktualisierten Konzessionsvertrag, um die Versorgung und den Netzbetrieb weiterhin sicherzustellen.

### Wichtigste Änderungen im neuen Vertrag:

#### *Festlegung der Konzessionsentschädigungshöhe*

Die Konzessionsabgabe ist eine Abgabe an die Gemeinde, um den öffentlichen Grund für die Stromleitungen und Netzinfrastruktur zu nutzen und dient als Entschädigung für dieses Nutzungsrecht. Mit dem heutigen Modell ist die Konzessionsentschädigungshöhe (auch Konzessionsabgabe genannt) an den Umsatz aus den Netznutzungsgebühren gebunden (6 % auf Niederspannung, 5.5 % auf Mittelspannung). Da sich die Netznutzungstarife unabhängig vom Landpreis entwickeln, wird neu eine Konzessionsabgabe in Rp./kWh vorgeschlagen. Diese kann jedoch, wenn durch die Gemeinde gewünscht, durch den Gemeinderat oder die Gemeindeversammlung in der Höhe jährlich angepasst werden. Der Vorschlag ist, diese bei 0.65 Rp./kWh auf Niederspannung und 0.2 Rp./kWh auf Mittelspannung und somit in derselben Grössenordnung der heute verrechneten Konzessionsabgabe festzulegen.

#### *Nachführung der regulatorischen Vorgaben*

Seit Abschluss des bisherigen Konzessionsvertrags haben sich insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert. Das Stromversorgungsgesetz und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen wurden in Kraft gesetzt und der Versorgungsauftrag auf Gesetzesstufe festgehalten. Entsprechend wurden im neuen Vertragstext die Verweise und auch die Definitionen gemäss den gesetzlichen Vorgaben aktualisiert.

### *Öffentliche Beleuchtung nicht mehr Teil des Konzessionsvertrags*

Der bisherige Vertragsanhang für die öffentliche Beleuchtung, welcher als Option geführt wurde, ist nicht mehr Teil des Konzessionsvertrags. Dies macht deshalb Sinn, weil es sich bei der öffentlichen Beleuchtung um eine Marktdienstleistung handelt und diese somit nicht mit dem Monopolbereich des Netzbetreibers verknüpft werden sollte.

### *Vertragslaufzeit*

Die Vertragsdauer soll neu 25 Jahre (bisher 20 Jahre) betragen. Dies soll sowohl den Gemeinden als auch der AEW Energie AG eine langfristige Perspektive für die Zusammenarbeit geben. Der Gemeinderat Niederrohrdorf schätzt diese langfristige Vertragsdauer als positiv ein für beide Seiten. Die Gemeinde Niederrohrdorf erhält dadurch eine gewisse Sicherheit und die AEW Energie AG einen gewissen Investitionsschutz.

Zum Abschluss seiner Ausführungen fasst der Ressortvorsteher wie folgt zusammen:

- Neu gilt ein fixer Betrag als Konzessionsabgabe anstelle der bisherigen Prozentabgabe.
- Die Aktualisierung der Rechtsgrundlagen ermöglicht eine Rechtssicherheit für beide Seiten.
- Es gibt neu eine klare Trennung zwischen Konzessionsabgabe und Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung.
- Die Vertragsdauer wird neu auf 25 Jahre festgesetzt (bisher 20 Jahre).

Nach Abschluss seiner Ausführungen übergibt Vizeammann Reto Grunder das Wort in die Versammlung.

■■■■■ hält fest, dass im letzten Vertrag zwei verschiedene Entschädigungsregelungen für die Versorgung in der Niederspannung vorhanden waren:

- 3.6 % bei integrierter Rechnungsstellung
- 6.0 % bei getrennter Rechnungsstellung

■■■ fragt nach, ob Vizeammann Reto Grunder bestätigen kann, dass man neu höhere Sätze hat als bis anhin. Vizeammann Reto Grunder erklärt, dass die Berechnungsgrundlage angepasst wurde, man aber darauf geachtet hat, dass die Gebühren für die Nutzer in der gleichen Höhe wie bis anhin anfallen. ■■■■ nimmt dies zur Kenntnis und stellt gleichzeitig fest, dass der Elektrizitätspreis in der Gesamtschweiz auf 2.4 % bezifferte (im Jahresdurchschnitt). Die nun beantragte Erhöhung beträgt 0.5 % mehr, was er als viel einstuft. ■■■■ möchte dies nicht als Kritik verstanden haben. Ihm ist es aber wichtig, dass allen klar ist, dass die Nutzer diese Gebühr bezahlen. In diesem Zusammenhang fragt ■■■■ sich, wie diese Gebühren überhaupt zustande kommen. Dies sei ein sehr anspruchsvoller Vorgang. Daher stellt ■■■■ die Frage, ob die AEW Energie AG als fixe Konstante bezeichnet werden muss oder ob der Gemeinderat sich auch mal Gedanken über einen weiteren Bewerber gemacht hat, welcher gewählt werden könnte. Ferner ist ■■■■ der Ansicht, dass 25 Jahre eine anspruchsvolle Zeit ist. Nur schon 20 Jahre dünken ■■■■ lang. Und abschliessend fragt ■■■■ sich, was die Tatsache bedeutet, dass die öffentliche Beleuchtung ausgenommen wird? Führt dies zu Zusatzkosten, weil man einen neuen Partner suchen muss?

Vizeammann Reto Grunder beantwortet die offenen Fragen wie folgt:

- Nein, es muss kein neuer Partner für die öffentliche Beleuchtung gesucht werden. Es wird genau so gehandhabt wie bis anhin. Die AEW Energie AG erbringt nach wie vor die bisherige Dienstleistung in diesem Bereich. Bisher war es einfach so, dass beide Themen, sowohl die Konzessionsabgaben wie auch der Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung, im gleichen Vertrag geregelt waren. Der Grund für eine Trennung dieser beiden Themen in zwei verschiedene Vereinbarungen ist rein rechtlicher Natur. Beim einen handelt es sich um einen Konzessionsvertrag, beim anderen um einen reinen Dienstleistungsvertrag.
- Ja, man könnte im Grundsatz einen anderen Netzbetreiber wählen, wenn man dies möchte. Dabei stellt sich die Frage nach den Folgen. Das vorhandene Netz gehört der AEW Energie AG. Dementsprechend müsste ein neuer Betreiber voraussichtlich das bestehende Netz dem bisherigen Betreiber abkaufen, da kaum ein neues Netz gebaut würde. Dies erscheint doch etwas aufwändig. Deshalb, und auch weil die bisherige Zusammenarbeit in den letzten 20 Jahren hervorragend funktioniert hat, gibt es für den Gemeinderat keinen Grund, weshalb ein neuer Partner gesucht und gewählt werden soll.
- Bezüglich der Vertragsdauer kann Vizeammann Reto Grunder informieren, dass die AEW Energie AG sogar 30 Jahre vorgeschlagen hat. Am Ende hat man sich in der Mitte von der ursprünglichen Laufzeit (20 Jahre) und dem Wunsch der AEW Energie AG (30 Jahre) getroffen. Wiederum basierend auf den sehr guten Erfahrungen der letzten 20 Jahre spricht für Vizeammann Reto Grunder nichts gegen eine nun etwas längere Vertragsdauer.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu den Ausführungen von Vizeammann Reto Grunder gewünscht werden, lässt die Vorsitzende über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Der vorliegende neue Konzessionsvertrag mit der AEW Energie AG und die damit verbundene Regelung der Konzessionsabgabe seien zu genehmigen.

#### **Beschluss:**

*In offener Abstimmung wird dem beantragten neue Konzessionsvertrag mit der AEW Energie AG und der damit verbundenen Regelung der Konzessionsabgabe grossmehrheitlich zugestimmt.*

### **3. Projektierungskredit Dorfschüür und Kollerhaus / Aufhebung Budgetkredit 2025 «Einbau Tagesstrukturen in Dorfschüür, Planungsleistungen»**

---

Gemeinderat Justin Vogler erklärt einleitend, dass man sich aufgrund der Veränderungen bei der Schulraumplanung dazu entschlossen hat, die Tagesstrukturen gesondert zu betrachten und von der Schulraumplanung zu entkoppeln.

Ziel ist es, die Tagesstrukturen an einem Standort zu zentralisieren und den Tagesstrukturen eine genügende Anzahl Räume zur alleinigen Nutzung zur Verfügung zu stellen respektive

eine klare Trennung zwischen gemeinschaftlich genutzten und alleinig genutzten Räumlichkeiten zu erreichen.

Zu diesem Zweck wurde das Architekturbüro KARO aus Brugg mit einer Standortstudie beauftragt. Diese hat aufgezeigt, dass die Tagesstrukturen in der Dorfschüür genügend Platz finden würde. Nachdem in der Folge zu dieser Studie anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024 ein Budgetkredit über CHF 200'000.00 bewilligt wurde, hat man einen Planer ausgelobt und, in Begleitung einer vom Gemeinderat eingesetzten Kommission, mit der Planung begonnen. Aktuell steht man am Ende der SIA-Phase 31.

Ein Einbau der Tagesstrukturen in der Dorfschüür hat folgende Vorteile:

- Die Dorfschüür liegt zentral im Dorfkern und in Fussdistanz zu den Schulanlagen.
- Die Dorfschüür wird heute nur schwach genutzt und stellt brachliegendes Potential dar, es wird kein zusätzlicher Boden verbraucht.
- In der Dorfschüür kann der Raumbedarf der Tagesstrukturen langfristig gesichert werden.
- An zentralster Lage im Dorfkern entsteht Raum für öffentliche Nutzungen, womit das seit Jahren brachliegende Potential sinnvoll ausgeschöpft werden kann.

#### Projektbeschreibung

Ein Fachgutachten hat aufgezeigt, dass die Dorfschüür aus finanzieller und ortsbildschutztechnischer Sicht nicht erhaltenswert ist. Daher ist vorgesehen, die Dorfschüür zurückzubauen und neu zu erstellen, wobei der historische Kollerhaus-Teil bestehen bleibt.

Übersicht über die geplanten Nutzungen:

#### *Dorfschüür*

- Keller: Lager- und Technikräume sowie öffentliche Schutzplätze
- Parterre: Tagesstrukturen und Mittagstisch; Aufenthalt und Betreuung
- 1. Stock: Disponible Räume
- Dachstock: Saal für Veranstaltungen und Feiern

#### *Kollerhaus*

- Keller: Lokal des Feuerwehrvereins (wie heute, keine Anpassungen)
- Parterre: Tagesstrukturen und Mittagstisch; Aufenthalt und Betreuung
- 1. Stock: Tagesstrukturen; Büro und Aufenthalt
- Dachstock: Tagesstrukturen; Aufenthalt

#### Termine

Es ist vorgesehen, die Planung weiterzuführen und, sobald ein entsprechender Projektstand vorliegt, die Bevölkerung zu informieren. Dazu wird voraussichtlich eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt.

Das Ziel wäre es, anlässlich der Wintergemeindeversammlung 2026 den notwendigen Baukredit zu beantragen, sofern der Planungsverlauf dies zulässt. Im Idealfall wäre mit einem Baustart im Jahr 2027 zu rechnen.

Kosten

Für die Weiterführung der Planung liegen Honorarofferten verschiedener Planer und Fachplaner vor. Der Projektaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Planerwahlverfahren (bereits abgeschlossen)	CHF	4'000.00
Vorbereitungen und Untersuchungen	CHF	25'000.00
Architektur	CHF	210'000.00
Statik	CHF	17'300.00
Holzbaustatik	CHF	33'700.00
Elektroinstallationen	CHF	30'200.00
Heizung, Lüftung, Klima- und Kältetechnik	CHF	42'100.00
Sanitäranlagen	CHF	12'800.00
Bauphysik	CHF	18'900.00
Brandschutz	CHF	5'400.00
Geologie	CHF	10'700.00
Planung öffentliche Toilette und Pavillon Spielplatz Rägebogeland	CHF	14'000.00
Spesen und Kommissionsarbeit	CHF	4'000.00
Rundung	CHF	1'900.00
Total Kreditantrag	CHF	<u>430'000.00</u>

Aufgrund rechtlicher Vorgaben muss der bereits bestehende Budgetkredit über CHF 200'000.00 in den hier beantragten Verpflichtungskredit integriert werden.

Nach Abschluss seiner Ausführungen übergibt Gemeinderat Justin Vogler das Wort in die Versammlung.

■■■■■ stellt sich der Versammlung als Vorstandsmitglied des Schützenbundes Niederrohrdorf und als Teilhaber einer Holzbaufirma vor. ■■■ informiert, dass der Schützenbund im Kollerhaus seit 2002 eine Luftgewehranlage mit Schützenstube betreibt. Im Jahr 2026 feiert der Schützenbund sein 150-jähriges Bestehen. Bis 1971 konnte der Schützenbund im Schützenhaus bei der Moosstrasse schiessen (300 Meter), was aufgrund der Umlegung der Moosstrasse danach nicht mehr möglich war. In den 80er-Jahren hat man dann die erste Luftgewehranlage im alten Feuerwehrlokal inklusive Schützenstube in Betrieb genommen. Ab 2002, als das neue Gemeindehaus gebaut wurde, konnte man im Kollerhaus eine neue Luftgewehranlage und Schützenstube errichten. Diese Anlage und Schützenstube wurden in Fronarbeit sämtlicher Vereinsmitglieder erstellt, die Materialkosten gingen zu Lasten des Vereins. Die Situation zeigt sich heute wie folgt:

Der Schützenbund führt im Auftrag der Gemeinde für alle aktiven Armeeangehörigen das obligatorische Schiessprogramm (300 Meter) durch. Dies in Remetschwil, da Niederrohrdorf über keinen eigenen 300-Meter-Schiessstand verfügt. In Remetschwil sowie auch in Niederrohrdorf werden 22 Jungschützen ausgebildet, wobei im Kollerhaus auch Theorieunterricht durchgeführt wird. 15 aktive Schützen aus der ganzen Region nehmen an der Luftgewehrmeisterschaft im Kollerhaus teil (während der Wintermonate). Die Zusammenarbeit mit Remetschwil funktioniert sehr gut und man pflegt ein gutes Verhältnis.

Zum Projektierungskredit äussert sich [REDACTED] wie folgt:

Als Beilage zur GV-Broschüre wurden Pläne publiziert, welche durch ein Architekturbüro im Rahmen einer Studie erarbeitet wurde. Daraus ist ersichtlich, dass die Luftgewehranlage und die Schützenstube bestehen bleiben. Dies ist heute nicht mehr der Fall. Er informiert, dass vor zwei Tagen eine Aussprache mit dem Gemeinderat stattgefunden hat, an welcher bemerkt wurde, dass dies nicht mehr so sein wird, respektive, dass sowohl die Luftgewehranlage als auch die Schützenstube abgerissen werden sollen.

Was für den Schützenbund nicht nachvollziehbar ist, ist, dass in Folge der Wintergemeindeversammlung 2024 mittels bewilligtem Budgetkredit (CHF 200'000.00) ein Architekturbüro mit der Erarbeitung eines Vorprojekts (SIA-Phase 31) beauftragt wurde, was auch die Erarbeitung von entsprechenden Plänen beinhalten würde. Für die heutige Gemeindeversammlung gibt es aber nur einen Projektbeschrieb. Daraus ist aber nicht erkennbar, wie es mal aussehen soll. Ein Jahr später wird nun ein Projektierungskredit beantragt, welcher um weitere CHF 230'000.00 erhöht werden soll. Dies für die SIA-Phasen 32 und 33. Darüber soll heute abgestimmt werden. [REDACTED] hält fest, dass man das Vorprojekt nicht kennt und nicht über Pläne verfügt. Dies dünkt [REDACTED] etwas speziell. [REDACTED] hält aber gleichzeitig fest, dass der Schützenbund nicht gegen eine Tagesstruktur ist. Diese soll es geben. [REDACTED] ist aber überzeugt davon, dass in der grossen Scheune beides Platz hat.

Aus diesem Grund wird der Antrag gestellt, dass die Schützenstube und die Luftgewehranlage erhalten bleiben sollen.

Gemeinderat Justin Vogler nimmt Stellung zu den Ausführungen von [REDACTED]. Er informiert, dass es sich bei den erwähnten Plänen um Studienpläne des Büros KARO handelte. Dabei handelte es sich um eine grosse Studie, welche von der Schulraumplanung herkam. Als man die Tagesstrukturen aus der Schulraumplanung herausgenommen hat, hat man einen zusätzlichen Auftrag erteilt, um zu prüfen, ob die Tagesstrukturen in der Dorfschuur überhaupt Platz hätten. Im Weiteren erklärt er, dass die SIA-Phase noch nicht abgeschlossen ist, weshalb noch keine fertigen Pläne vorliegen. Es gibt einen Planzwischenstand und eine Tendenz, welche in der Broschüre beschrieben wurden. Auf eine Publikation von weiteren Plänen wurde verzichtet, da diese noch nicht fertiggestellt sind. Aus diesem Grund ist es ihm wichtig, dass zu gegebener Zeit eine Informationsveranstaltung durchgeführt wird, an welcher der Stand Ende SIA-Phase 31 aufgezeigt wird.

Bezogen auf den Antrag führt Gemeinderat Justin Vogler aus, dass ein Rückweisungsantrag gestellt werden muss mit dem Auftrag zu prüfen, ob die Luftgewehranlage und die Schützenstube erhalten bleiben können. Persönlich würde er dies nicht beliebt machen, weil die Tagesstrukturen effektiv ein Platzproblem haben und man deshalb gerne mit dem Projekt weiterfahren möchte. Er selber hat sich diese Woche mit dem Schützenbund getroffen, weil es ihm wichtig ist, diesen abzuholen und gemeinsam mit dem Schützenbund eine Lösung zu finden. Gemeinderat Justin Vogler kann das Versprechen abgeben, dass man versucht, eine Lösung zu finden. [REDACTED] kann dies so nicht akzeptieren. Gemeinderat Justin Vogler hält fest, dass es für den Gemeinderat wichtig wäre, die Planung abschliessen zu können. Wenn der Antrag nun zurückgewiesen würde, so müsste das Projekt um ein halbes Jahr unterbrochen werden, weil kein Kredit für die weiterführende Planung gesprochen würde. Die unzufriedenstellende Situation für die Tagesstrukturen wäre dann noch immer nicht gelöst. Er

würde gerne die SIA-Phase 31 abschliessen und im Anschluss und anlässlich der erwähnten Informationsveranstaltung die Meinungen und Rückmeldungen dazu abzuholen. Damit die Planung nun aber seriös abgeschlossen werden kann, wird der beantragte Kredit benötigt.

■■■■■ insistiert und erklärt, dass zum aktuellen Zeitpunkt keine Pläne vorliegen, was von Gemeinderat Justin Vogler bestätigt wird.

■■■■■ macht darauf aufmerksam, dass sich die Gemeinde des Umstandes bewusst sein muss, dass der Schützenbund Niederrohrdorf keine Daseinsberechtigung mehr haben wird, wenn dem Schützenbund die Räumlichkeiten nicht mehr zur Verfügung stehen und auch keine Theoriestunden mehr durchgeführt werden können. Der Schützenbund müsste sich so dann mit Remetschwil zusammenschliessen, was für die Gemeinde wiederum bedeuten würde, dass man sich auswärts einkaufen muss, um den aktiven Armeeschützen aus Niederrohrdorf den Zugang zum obligatorischen Schiessprogramm ermöglichen zu können. Hierbei handelt es sich um relativ grosse Beträge, aktuell kommt man diesbezüglich gut weg. Die Vertreter des Schützenbunds glauben, dass es möglich ist und dass man den Architekten den Auftrag geben darf, dass eine Vergrösserung der Tagesstrukturen auch gemeinsam mit der Luftgewehranlage und der Schützenstube realisiert werden kann.

Gemeinderat Justin Vogler erklärt, dass sich die Gemeinde Niederrohrdorf bereits heute in Remetschwil einkauft (vertraglich geregelt) und somit der Zugang für die aktiven Armeeschützen zum obligatorischen Schiessprogramm sichergestellt ist.

■■■■■ findet es etwas heikel, dass man aktuell über einen relativ hohen Planungskredit abstimmt und dabei sehr wenig Ahnung vom Projekt hat. Normalerweise wird zuerst über das Ergebnis des durchgeführten Wettbewerbs informiert. ■■■■ Meinung nach läuft der Gemeinderat mit dieser Vorgehensweise aktuell grosse Gefahr, dass ein notwendiger Baukredit abgelehnt würde. ■■■■ würde anraten, das Programm zu bereinigen. Das Thema des Schützenbundes ist das Eine, die Hauptsache ist aber das Thema der Tagesstrukturen. ■■■■ ist sehr dafür, dass man aus der Kollerschür etwas macht. Im Moment befindet man sich aber in einem Blindflug. Es soll gegen eine halbe Million bewilligt werden, obwohl man gar nicht weiss, was alles beinhaltet ist. Das Risiko, dass der nachfolgende Baukredit abgelehnt würde, erscheint ■■■■ sehr hoch, was zu bedauern wäre. Es sind genügend genaue Pläne vorhanden, mit welchen man sich ein Bild machen kann, was aus dem Haus gemacht werden kann. In diesem Sinne stellt ■■■■ den Antrag, den Kredit aktuell zurückzustellen, zu informieren, das Programm zu bereinigen und danach nochmals einen Kreditantrag zu stellen.

Gemeinderat Justin Vogler berichtigt die Aussage von ■■■■ und erklärt, dass kein Wettbewerb durchgeführt wurde.

■■■■■ wiederholt, dass ■■■■ anraten würde, zu informieren, was bisher gemacht wurde. Aktuell handelt es sich um eine Wundertüte.

■■■■■ erklärt, dass er es eigentlich begrüsst hat, dass man einen Kreditantrag stellt und dass es mit der Dorfschür vorwärts geht. ■■■■ erklärt aber, dass es ■■■■ gleich ergangen ist, wie den beiden Vorrednern. ■■■■ fühlt sich etwas überfallen. ■■■■ weiss nicht, was für ein

Nutzen ausserhalb der Tagesstrukturen vorgesehen ist. Dabei ist [REDACTED] auch durch den Kopf gegangen, dass man bereits vor Jahren festgestellt hat, dass man über zu wenig Parkplätze im Dorf verfügt, auch im Bereich des Zentrums. Dabei erklärt [REDACTED], dass die Parkplätze auf der anderen Seite im Baurecht sind und allenfalls auch mal wegfallen. Für [REDACTED] ist die Parkplatzfrage auch sehr wichtig, welche in die Gesamtplanung aufgenommen werden müsste. Allenfalls gibt es im UG auch noch Schutzräume oder ein Parkhaus, so dass sich auch eine andere Platzgestaltung ergeben würde. Dementsprechend ist [REDACTED] mit den Aussagen seines Vordredners einverstanden und ist der Meinung, dass man es nochmals prüft und in der Folge so präsentiert, dass man dem Kredit zustimmen kann. Ansonsten läuft man wirklich Gefahr, dass der Baukredit abgelehnt würde. Dies wäre schlimmer, als wenn der Kreditantrag heute zurückgewiesen würde.

Gemeinderat Justin Vogler hält fest, dass wenn es bei der Präsentation zu grossem Widerstand kommen sollte, man das Projekt nicht einfach weiterführt.

[REDACTED] nimmt dieses Votum entgegen und überlässt es den Stimmbürgern, ob man dem Gemeinderat diesbezüglich das Vertrauen und die Kompetenz sprechen möchte. [REDACTED] selber möchte beliebt machen, dass diese notwendigen Zwischenschritte unbedingt gemacht werden müssen, damit es am Ende gut rauskommt.

[REDACTED] hat sich beim Studium der GV-Unterlagen gefragt, was am Schluss das gesamte Projekt kosten wird. Auf Seite 31 der Broschüre hat [REDACTED] etwas gefunden, ist sich aber nicht sicher, ob sie das richtig interpretiert. Auf der erwähnten Seite steht, dass die geplanten Investitionen auf CHF 65.3 Millionen zunehmen werden. Im Vergleich zum letzten Jahr sind das CHF 4 Millionen mehr. Im Weiteren wird ausgeführt, dass der Grund dafür der neu geplante Umbau der Dorfschüür sei. [REDACTED] möchte wissen, ob sich die Gesamtkosten am Schluss auf CHF 4 Millionen beziffern oder ob es sich hierbei wieder um einen Zwischenschritt handelt.

Gemeinderat Justin Vogler erklärt, dass man im Finanzplan mit Kosten von 6 Millionen plant, hält aber gleichzeitig fest, dass es sich bei dieser Zahl um eine noch nicht verifizierte Summe handelt. Damit die Kosten eruiert werden können wird der beantragte Kredit benötigt.

[REDACTED] erklärt, dass die Mitglieder der Ortspartei Die Mitte mit der Absicht an die Einwohnergemeindeversammlung gekommen sind, den Antrag des Gemeinderates zu unterstützen. Nun ist man ein wenig erstaunt, dass vorgängig überhaupt nicht mit den Schützen gesprochen wurde. Die Situation stellt sich nun so dar, dass man dem Antrag der Schützen folgt (Planung inklusive Berücksichtigung des Anliegens des Schützenbundes) oder man folgt dem Antrag von [REDACTED] um Rückweisung. Er wiederholt, dass man eigentlich den Antrag des Gemeinderates hätte unterstützen wollen. Dabei erinnert [REDACTED] aber an [REDACTED] früheren Aussagen, dass man unbedingt die verschiedenen Baustellen im Dorf koordinieren muss. Die Terminpläne der Oberstufen- und Primarschulbauten sollen so koordiniert werden, dass man nicht gleichzeitig verschiedene Baustellen hat. Nun wäre es sogar so, dass man 2027 drei verschiedene grossen Baustellen im Dorf hätte, wenn man nun diesen Kredit bewilligen würde. Dies findet [REDACTED] nicht glücklich, weil die Schulkinder sich in der Freizeit ir-

gendwo aufhalten müssen. Aufgrund der sich nun aufzeigenden Situation tendiert [REDACTED] nun Richtung Rückweisungsantrag von [REDACTED]. Er wiederholt nochmals seine Empfehlung, die verschiedenen Bauten zu koordinieren.

Gemeinderat Justin Vogler erklärt, dass man den Schützenbund im Sommer informiert hat, dass die Situation entstehen könnte, dass der Schützenbund nicht in der Dorfschüür verbleiben kann. Bezüglich Koordination der verschiedenen Baustellen erklärt Gemeinderat Justin Vogler, dass man dies sicherlich berücksichtigen wird. Es spielen jedoch viele verschiedene Faktoren in dieses Thema hinein. Die Abhängigkeiten erschweren am Schluss alle Projekte. Genau aus dieser Optik hinaus wäre es das Ziel gewesen, das Tagesstrukturprojekt voranzutreiben, damit dieses erledigt ist, bevor die Schulraumerweiterung kommt.

[REDACTED] meldet sich nochmals und äussert sich zu den Kosten dieses Antrags. Unter Annahme von Baukosten über CHF 6 Millionen sind rund CHF 4.5 Millionen honorarberechtigt. Von diesen CHF 4.5 Millionen hat der Architekt am Schluss einen Honoraranspruch von ca. CHF 900'000.00. Das Vorprojekt beziffert sich auf 9 % dieser CHF 900'000.00. Aktuell verfügt man über einen verfügbaren Kredit von CHF 200'000.00 für die Planung. Dementsprechend ist [REDACTED] Ansicht nach genügend Kredit vorhanden, damit der Architekt weiter planen und Zahlen erarbeiten kann, welche präsentiert werden können.

Gemeinderat Justin Vogler erklärt, dass der verfügbare Kredit Ende Jahr abläuft, da es sich hierbei um einen Budgetkredit handelt.

[REDACTED] ist nach wie vor der Überzeugung, dass genügend Grundlagen vorhanden sind, um verlässlichere Zahlen erarbeiten zu können.

[REDACTED] bezieht sich auf die Aussage von Gemeinderat Justin Vogler bezüglich ablaufendem Budgetkredit. [REDACTED] Ansicht nach könnte es eine Variante sein, dass die Gemeindeversammlung die Umwandlung dieses Budgetkredits in einen Investitionskredit bewilligt. Dadurch könnte man weiterarbeiten.

Andreas Ritter erinnert daran, dass man vor einiger Zeit die beiden Projekte «Schulraum Kreisschule» und «Schulraum Primarschule» getrennt hat. In diesem Zusammenhang wurde das Projekt der Tagesstrukturen, welches vorher auch innerhalb des gemeinsamen Schulhausprojekts geplant war, aus dem Projekt herausgetrennt. Daraufhin wurde in einer Machbarkeitsstudie durch das Büro KARO ermittelt, wo sich die Tagesstrukturen am besten verwirklichen lassen. Diese Machbarkeitsstudie war notwendig, um das Projekt möglichst schnell und zeitnah realisieren zu können. Er führt aus, dass es ihm persönlich ein Anliegen ist, dass man die drei Projekte (Kreisschule, Primarschule und Tagesstrukturen) nicht allzu stark miteinander vermischt. Er geht davon aus, dass der Standort Dorfschüür für die Tagesstrukturen im Grundsatz unbestritten ist. Dafür wurde eine Budgetkredit beantragt und bewilligt. Nun muss man festhalten, dass aktuell noch nicht genügend Informationen vorliegen, welche präsentiert werden können. Er selber hat aber, wie [REDACTED] auch, die bis jetzt vorliegenden Pläne begutachtet. Andreas Ritter ist der Meinung, dass man einen guten Architekten gefunden hat, welcher sich gut in der Materie auskennt. Trotzdem ist man einfach noch nicht ganz so weit. Theoretisch könnte man nun noch ein halbes Jahr warten. Dass aber die Tagesstrukturen in die Dorfschüür eingebaut werden sollen, ist seiner Ansicht nach unbestritten.

Aus diesem Grund möchte er beliebt machen, dem Gemeinderat und den Architekten das Vertrauen auszusprechen, gemeinsame Lösungen zu erarbeiten und den Kredit heute zu bewilligen.

■■■■■ stellt sich als Mitglied der Finanzkommission vor und möchte wissen, wieviel von den bereits bewilligten CHF 200'000.00 bisher verbraucht wurden. Eine Möglichkeit könnte sein, dass man den noch verfügbaren Restbetrag ins Budget 2026 einstellen würde, da bis jetzt noch nicht über das Budget 2026 beschlossen wurde.

Nach kurzer Rücksprache mit dem anwesenden Leiter Abteilung Finanzen und dem Leiter Abteilung Planung und Bau informiert Gemeinderat Justin Vogler, dass es schwierig ist, abzuschätzen, wieviel vom bereits bewilligten Budgetkredit über CHF 200'000.00 noch verfügbar ist. Es wird geschätzt, dass aktuell noch rund CHF 10'000.00 bis CHF 20'000.00 verfügbar sind. Dies würde ausreichen, um das Vorprojekt abschliessen zu können. Eine weitere Planung wäre dann aber nicht möglich und man müsste einen Stillstand erleiden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, kündigt Gemeinderat Justin Vogler die nun folgenden Abstimmungen an.

Gemeindeschreiber Claudio Stierli äussert sich zu den bis jetzt vorgebrachten Anträgen. Seiner Ansicht nach kann der Antrag von ■■■■■ in dieser Form nicht entgegengenommen werden, da die geforderte Auflage (Räumlichkeiten für den Schützenbund) nicht zulässig ist. Aus Sicht von Gemeindeschreiber Claudio Stierli ist der Rückweisungsantrag von ■■■■■ das richtige Mittel. Die Rückweisung des gemeinderätlichen Antrags kann mit dem Auftrag an den Gemeinderat verbunden werden, die Voten aus der Versammlung zu prüfen und in der weiteren Planung zu berücksichtigen. Dies käme dem Antrag von ■■■■■ entsprechend entgegen. Im Weiteren schlägt Gemeindeschreiber Claudio Stierli vor, den Vorschlag von ■■■■■ aufzunehmen und mit dem Rückweisungsantrag gleichzeitig auch eine Umwandlung des bisherigen Budgetkredits über CHF 200'000.00 in einen Investitionskredit zu beantragen. Dies im Wissen drum, dass es unter Umständen trotzdem nicht ganz ausreicht, um die notwendigen Prüfungen abschliessen zu können.

Ein solches Abstimmungsverfahren würde dem Rückweisungsbegehren entsprechen. Sollte der Rückweisungsantrag nicht angenommen werden, so informiert Gemeindeschreiber Claudio Stierli, könne im Anschluss trotzdem über den gemeinderätlichen Antrag abgestimmt werden.

Auf Nachfrage von Gemeindeschreiber Claudio Stierli zu seinen Ausführungen meldet sich ■■■■■ zu Wort und hält nochmals deutlich fest, dass man nicht gegen den Projektierungskredit ist. Der Schützenbund möchte, dass es weitergeht. Die Tagesstrukturen haben ihre Berechtigung. Der Schützenbund kann aber nicht verstehen, weshalb die Zusicherung an den Schützenbund heute nicht erfolgen kann. Dies, weil die Kollerschüür aus der Hauptfront besteht. ■■■■■ informiert, dass er sich sehr darüber gewundert hat, als er vernommen hat, dass jener Teil, welcher zum Gebäude gehört, abgebrochen werden soll. Es handelt sich um einen Raum, an welchem die ganze Fassade dran ist. Der Schützenbund bewegt sich in diesem Teil. Alles andere ist die ersichtliche Holzkonstruktion der Schüür. Diese kann man zurückbauen, wobei es sich um ein riesiges Volumen handelt. Die Grösse der Schüür ist enorm und es ist

■■■■ Ansicht nach möglich, dass dort die Tagesstrukturen eingebaut werden können, nebst der zur Verfügungstellung von Räumlichkeiten für eine Luftgewehranlage und eine Schützenstube. Aus diesem Grund formuliert ■■■■ den Antrag um: Man soll den Projektierungskredit annehmen unter der Auflage, dass die Luftgewehranlage und die Schützenstube bestehen bleiben. Es ist nichts anderes als eine Fassadenverschiebung um rund 3.5 Meter, welche bestehen bleiben soll. Der Schützenbund will keinen neuen Raum, nur das Bestehende erhalten, was für die Gemeinde am Ende auch am wenigsten kostet.

Der Leiter Abteilung Planung und Bau, Andreas Ritter, nimmt Bezug auf das letzte Votum von ■■■■ und informiert, dass eine Begehung vor Ort stattgefunden hat. Die Schützenstube befindet sich aktuell im 1. Obergeschoss des Gebäudes und hinter der Fassade, was von der Strassenseite her beachtet, tatsächlich die Interpretation zulässt, dass diese zum Kollerhaus gehört. Die strassenseitige Erweiterung der Fassade ist jedoch zu einem späteren Zeitpunkt dazugekommen. Die Schützenstube befindet sich also nicht im Wohnteil des Kollerhauses, sondern im Ökonomieteil.

Gemeindeschreiber Claudio Stierli stellt fest, dass der Antrag nun zwar etwas anders formuliert wurde. Er ist aber nach wie vor der Überzeugung, dass dieser so nicht entgegengenommen werden kann. Es liegt nicht in der Kompetenz der Einwohnergemeindeversammlung, dem Schützenbund oder sonst einem Verein Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen, da dies kein öffentlicher Auftrag ist. Was entgegengenommen werden kann, ist der Rückweisungsantrag von ■■■■, in Verbindung mit den heute gehörten Voten, welche aufgenommen worden sind.

Unter Annahme, dass es keine weiteren Wortmeldungen mehr geben wird, wird zuerst über den Rückweisungsantrag von ■■■■ befunden. Dieser lautet, gemäss Vorschlag von Gemeindeschreiber Claudio Stierli, wie folgt:

Der Antrag des Gemeinderates ist zurückzuweisen und entsprechend den Voten zu überprüfen. Zu diesem Zweck ist der bisherige Budgetkredit in der Höhe von CHF 200'0000.00 in einen Investitionskredit umzuwandeln.

■■■■ bestätigt diese Formulierung. Auf Nachfrage von Gemeindeschreiber Claudio Stierli in die Versammlung wird keine Anpassung des Antrags gewünscht und Gemeindeschreiber Claudio Stierli hält nochmals fest, dass der Antrag bei Annahme dieses Antrags zurückgewiesen ist. Sollte der Antrag abgelehnt werden, so wird im Anschluss über den gemeinderätlichen Antrag befunden.

Dieser Vorgehensvorschlag wird von der Versammlung mit Schweigen bestätigt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, geht Gemeindeammann Gisela Greder zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag über.

**Rückweisungsantrag ■■■■ (im Sinne § 27 Abs. 1 Gemeindegesetz):**

Der Antrag des Gemeinderates ist zurückzuweisen und entsprechend den Voten zu überprüfen. Zu diesem Zweck ist der bisherige Budgetkredit in der Höhe von CHF 200'0000.00 in einen Investitionskredit umzuwandeln.

**Beschluss:**

*In offener Abstimmung wird der Rückweisungsantrag von [REDACTED] inklusive Umwandlung des bisherigen Budgetkredits in der Höhe von CHF 200'000.00 in einen Investitionskredit grossmehrheitlich angenommen.*

#### 4. Verpflichtungskredit für das Renaturierungsprojekt Mülibach

---

Vizeammann Reto Grunder führt einleitend aus, dass der Mülibach das wichtigste Fließgewässer in der Gemeinde Niederrohrdorf ist. Der Mülibach fließt innerhalb des Siedlungsgebiets in weiten Teilen unterirdisch in sogenannten Dolungen. Mit der geplanten Renaturierung auf einer Länge von ca. 110 Metern zwischen Quellenweg und Mülimattstrasse soll der Bach wieder offengelegt und naturnah gestaltet werden.

Dadurch entstehen ein ökologisch wertvoller Lebensraum und ein attraktiver Erholungsraum für die Bevölkerung. Der Mülibach hat zudem auch im eingedolten Bereich eine Hochwasserschutzfunktionalität, welche erhalten bleiben wird. Der Bachkanal, so wie er heute ist, wird dementsprechend erhalten und dient als Entlastungskanal bei Starkregen oder einfach bei zu viel Wasser. Parallel wird ein Landumlegungsverfahren durchgeführt, damit das Gewässer künftig in Kantonseigentum übergeht.

Ziel und Nutzen:

In diesem Zusammenhang erinnert der Redner an die durchgeführten Workshops im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines neuen Leitbilds. Anlässlich dieser Workshops, an welchen diverse Vertreter aus der Einwohnerschaft teilgenommen haben, wurde dem Gemeinderat vielseitig nahegelegt, sich vermehrt und intensiver um Klima- und Umweltthemen zu kümmern. Dies hat der Gemeinderat aufgenommen und verschiedene Projekte aufgelegt. Unter anderem das Projekt «3-2-1-heiss!». Dabei handelte es sich um ein kleineres Projekt, welches aber auch etwas bewirken kann. Andere Projekte sind in der Dimensionierung etwas grösser, wozu nun das aktuelle Projekt «Renaturierung Mülibach» dazugezählt werden kann. Dies entspricht dem Handlungsfeld, welches dem Gemeinderat zur Bearbeitung mit auf den Weg gegeben wurde.

Im Bereich der Ökologie und Biodiversität wird mit der Renaturierung des Mülibachs ein neuer Lebensraum für Tiere und Pflanzen geschaffen. Es ergeben sich daraus ökologische Vernetzungen und das Gewässer wird aufgewertet.

Ferner informiert Vizeammann Reto Grunder, dass Wasserflächen einen Kühlungseffekt bewirken, Erholungs- und Aufenthaltsqualität steigern und mit Sicherheit auch eine Nutzungsaufwertung für den Kindergarten und für Schulklassen erzielen. Er wiederholt, dass die Hochwassersicherheit bestehen bleiben wird. Im Siedlungsentwicklungsbereich wird sich eine Neuordnung ergeben und dadurch gleichzeitig auch einen Zustand heilen, welcher heute besteht (Liegenschaften im eigentlich verbotenen Raum).

Anhand einer Präsentationsfolie wird den Versammlungsteilnehmenden das geplante Projekt visuell dargestellt. Dabei erinnert er auch an die verschiedenen Informationen, welche der Broschüre entnommen werden konnten (beispielsweise Fließgeschwindigkeit, Gefälle und so

weiter). Dies ist alles korrekt nach Vorschrift geplant, so dass auch im Zusammenhang mit dem Kindergarten nichts passieren kann.

### Kosten

Vizeammann Reto Grunder bestätigt, dass es sich beim Kreditantrag um einen grossen Betrag handelt, wobei sich dieser in zwei grosse Teile, nämlich Bachöffnung und Bachkanal über CHF 600'000.00 und der Rest über CHF 700'000.00 beziffert. Der Redner führt aus, dass für die Realisierung dieses Projekts Fördergelder gesprochen werden können. Einerseits vom Bund, vom Kanton, aber auch von weiteren Institutionen.

Mit zwei Folien zeigt Vizeammann Reto Grunder auf, wie die CHF 1'300'000.00 zu Stande gekommen sind, weil er auf der anderen Seite nicht sagen kann, wie viele Subventionen effektiv gesprochen werden (mit Ausnahme des Kantonsbeitrags an den Landerwerb). Gerne hätte er dies gemacht, man bekommt aber schlicht und einfach keine entsprechenden Zusagen, solange der beantragte Verpflichtungskredit nicht bewilligt und das dazugehörige Projekt nicht öffentlich aufgelegt ist.

Basierend auf den Marktpreisen Stand 2023 und der Annahme von normalen Wetter- und Baugrundverhältnissen wurde ein Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Die Gesamtkosten für die Bauarbeiten inkl. Honorarkosten belaufen sich auf CHF 1'300'000.00 (inklusive MWST 8,1%, Kostengenauigkeit  $\pm 10\%$ ).

Bachöffnung	CHF	500'000.00
Bachkanal	CHF	100'000.00
Landerwerb (ca. 910 m <sup>2</sup> )	CHF	640'000.00
Unvorhergesehenes / Rundung	CHF	60'000.00
Total Kreditantrag	CHF	<u>1'300'000.00</u>

In der Folge geht er etwas genauer auf die Landerwerbskosten über CHF 640'000.00 ein:

Kreditsumme brutto	CHF	640'000.00
./ fiktive Landerwerbskosten EWG *	- CHF	333'000.00
./ 40 % Kantonsbeitrag (Private)	- CHF	<u>123'000.00</u>
Endkosten netto	CHF	<u>184'000.00</u>

\* *Wird effektiv nicht ausgezahlt.*

Die effektiven Auslagen für die Einwohnergemeinde werden sich voraussichtlich also auf rund CHF 850'000.00 beziffern (Bachöffnung, Bachkanal und Endkosten Netto).

### Zusammengefasst:

- Es kann nicht genau gesagt werden, was das Projekt schlussendlich effektiv kosten wird, da noch keine Fördergeldzusagen vorliegen respektive aktuell noch nicht eingeholt werden können. Man darf aber mit Sicherheit davon ausgehen, dass es schlussendlich nicht die beantragten CHF 1.3 Millionen sein werden.
- Mit der Offenlegung des Mülibachs wird ein wertvoller Natur- und Erholungsraum mitten im Dorf geschaffen.

- Das Klima in der Siedlung wird verbessert.
- Die Biodiversität wird gefördert und der Hochwasserschutz gesichert.
- Solange dies noch möglich sein wird, werden alle möglichen Fördergelder abgeholt, um das Projekt möglichst kostengünstig erstellen zu können.
- Die Renaturierung des Mülibachs kostet Geld, darf aber gleichzeitig als langfristige Investition in die Lebensqualität der Gemeinde bezeichnet werden.
- Durch die beantragte Renaturierung werden viele Voten aus den anfangs erwähnten Workshops mitgenommen und umgesetzt.

Nach Abschluss seiner Ausführungen übergibt Vizeammann Reto Grunder das Wort in die Versammlung.

■■■■■ empfiehlt den Anwesenden aus zwei Gründen die Ablehnung des Kreditbegehrens. Zum einen bemängelt ■■■ die Sicherheit. Dazu hält ■■■ fest, dass das Projekt in der Nähe des Kindergartens Mülairai realisiert wird. ■■■ ist bewusst, dass der Bach anderenorts in der Gemeinde auch freigelegt ist, in der Nähe zu einem Kindergarten ist ■■■ Ansicht nach jedoch eine gewisse Vorsicht zu wahren. Es ist bekannt, dass bereits ein Wasserstand von 10 cm ausreicht, damit ein Kind, welches nicht schwimmen kann, ertrinken kann. Kinder im Kindergartenalter von 4 bis 5 Jahren können sehr häufig noch nicht schwimmen. ■■■ hat sich Gedanken darüber gemacht, ob es in der Umgebung ähnliche Situationen gibt. Dazu sind ihm zwei solche bekannt. Zum einen eine Versickerungsanlage beim Schulhaus Hinterbächli in Oberrohrdorf, welche mit einem ein Meter hohen Zaun umzäunt wurde. Zum anderen bei einem Kindergarten in Oberrohrdorf, bei welchem ein bestehendes Biotop komplett mit einem massiven Gitter abgedeckt ist. Beim Mülibach in der Nähe des Kindergartens Mülairai ist sich ■■■ nicht sicher, wie gut das Ganze einsehbar ist. ■■■ hat Bedenken, dass etwas passieren kann und niemand es sieht. Als zweiter Punkt führt ■■■ eine Kosten-/Nutzenüberlegung ins Feld. Es werden CHF 1.3 Millionen beantragt, was sehr viel Geld ist. Wie gehört, wird dieser Betrag durch Subventionen reduziert, unter anderem auch durch Fördergelder vom Kanton, welche aber wiederum durch Steuergelder finanziert werden. ■■■ führt aus, dass er im Grundsatz, nur schon aus beruflicher Überlegung, dafür ist, dass möglichst viele Projekte im Siedlungsgebiet umgesetzt werden, welche die Biodiversität fördern. Beim vorliegenden Projekt handelt es sich jedoch um eine Fläche zwischen 1'000.00 m<sup>2</sup> bis 1'500 m<sup>2</sup>, wofür man CHF 1.3 Millionen ausgeben möchte. Dies ergibt Kosten von rund CHF 1'000.00/m<sup>2</sup>. Zum Vergleich: Bei einem neuen Einfamilien- oder Mehrfamilienhaus beziffern sich die Kosten für die Gartenanlage auf CHF 50.00/m<sup>2</sup> bis CHF 150.00/m<sup>2</sup>. Eine Renaturierung einer bestehenden Gartenanlage wiederum beziffert sich auf CHF 100.00/m<sup>2</sup> bis CHF 200.00/m<sup>2</sup>. ■■■ ist der Meinung, dass man sehr viel machen kann im Dorf, gerade bezüglich einer ökologischen Aufwertung. Es wurde auch schon einiges ausgeführt. Mit einem Bruchteil des aktuell beantragten Kredits könnte man nach Ansicht ■■■ viel mehr herausholen. Unter anderem auch im Zusammenhang mit dem geplanten Bolzplatz (siehe Traktandum 6), wo man die Randflächen naturnah gestalten könnte. Der «return on invest» wäre an dieser Stelle viel höher.

Vizeammann Reto Grunder nimmt das Votum von ■■■ entgegen und bestätigt die Aussage, dass es sich bei den CHF 1.3 Millionen um sehr viel Geld handelt. Nicht ganz einig mit ■■■ ist Vizeammann Reto Grunder beim Vergleich mit privaten Investitionen. Eingriffe im privaten Raum sind mit Sicherheit immer mit höheren Kosten verbunden.

Bezüglich der Sicherheit hält [REDACTED] fest, dass man nie eine totale Sicherheit erreichen kann. Ein Restrisiko besteht immer, nicht nur beim vorliegenden Projekt. Er ist aber überzeugt davon, dass die vorgesehene Renaturierung für alle «Besucher», beispielsweise auch Kindergärtner, im besten Fall in Begleitung von Kindergartenlehrpersonen, eine grosse Bereicherung und eine gute Erfahrung sein wird.

[REDACTED] dankt einleitend dem Gemeinderat für die, wie immer, gut aufbereitete und transparente Broschüre zur heutigen Versammlung. [REDACTED] möchte die Diskussionen in einen Zusammenhang bringen, welcher [REDACTED] persönlich ein Anliegen ist. Dabei hält [REDACTED] fest: Der durchschnittliche Schuldenschnitt in den nächsten 10 bis 15 Jahren beziffert sich auf rund CHF 50 bis CHF 60 Millionen. [REDACTED] fragt sich, ob man sich bewusst ist, was das bedeutet. Dies bedeutet, dass sich die Verschuldung pro steuerzahlenden Haushalt vorsichtig gerechnet auf CHF 20'000.00 bis CHF 25'000.00 beziffern wird. Dies wiederum bedeutet pro Jahr und Steuerzahler CHF 500.00 Zins, bei einem angenommenen Zinssatz von 1 % bis 2 %. Mit anderen Worten, die zukünftigen Schulden kosten jeden steuerzahlenden Haushalt CHF 40.00/Monat, ohne Schuldenabbau. Das Anliegen von [REDACTED] ist es nicht, gegen das schöne Projekt zu sprechen. Es gibt Gründe für und gegen ein solches Projekt. [REDACTED] geht es um eine Gesamtschau für die Gemeinde. Sind sich die Einwohnerinnen und Einwohner dessen bewusst. [REDACTED] geht es darum, darauf aufmerksam zu machen, dass andere Sachen prioritär zu behandeln sind. Für [REDACTED] ist der Zeitpunkt für eine solche Renaturierung nicht der richtige. Im Weiteren erinnert [REDACTED] an diverse Informationen in der letztjährigen GV-Broschüre und weist auf einen hässlichen Satz in der diesjährigen Broschüre hin, welcher wie folgt lautet: «Zusätzlich geht die Finanzplanung von einer möglichen Steuererhöhung auf 102 % im Jahr 2030 aus.» [REDACTED] fragt sich, ob jedem im Raum bewusst ist, was eine Steuerfusserhöhung um 5 % bedeutet. [REDACTED] möchte in keiner Art und Weise die geleistete Arbeit schmälern, stellt aber fest, dass man hier ein Problem hat. Im Weiteren verweist [REDACTED] auf eine weitere Aussage in der GV-Broschüre: «Die angestrebte sehr hohe Verschuldung sieht die Finanzkommission insbesondere im Hinblick auf die erwartete Selbstfinanzierung (= finanzielle Mittel, die pro Jahr für Investitionen zur Verfügung stehen) als sehr kritisch an». [REDACTED] Ansicht nach verwendet eine Finanzkommission keine solchen Wörter, wenn es nicht so ist. [REDACTED] findet diese Aussage schon sehr mutig. [REDACTED] Anliegen ist es, das Bewusstsein zu wecken bei allen Ausgaben. Man muss vorsichtig sein, was alles bewilligt wird. Wichtig ist, dass die grossen Projekt durchkommen.

Vizeamann Reto Grunder erklärt, dass es seine Aufgabe ist, in seinem Aufgabenbereich Verantwortung zu übernehmen und entsprechende Projekte zu initialisieren. Das Renaturierungsprojekt ist eines dieser Projekte. Es kann und darf nicht sein, in einer Basisdemokratie die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen zu bevormunden, nur weil die Finanzlage gerade allfällige Projekte nicht zulässt. Er sieht seine Aufgabe darin, Projekte, Ideen und Visionen aufzuzeigen, damit diese gemeinsam diskutiert werden können und man in der Folge gemeinsam einen Beschluss fassen kann.

*(Applaus aus der Versammlung)*

[REDACTED] stellt sich als Ortsvertretung der EVP Niederrohrdorf vor. Er wiederholt die Aussage [REDACTED] Vorredners, dass grosse Projekte anstehen. Es stehen Kosten für den Schulhausbau in der Höhe von etwa CHF 50 Millionen im Raum. [REDACTED] ist der Meinung, dass man

aktuell dort sparen soll, wo es möglich ist und wo es nicht allzu stark weh tut. Auch ■ findet es ein gutes und sehr sorgfältig ausgearbeitetes Projekt, aber ■ würde es aktuell einfach in den Kühlschrank legen.

■■■■ erklärt, dass er an der Loonstrasse in Niederrohrdorf wohnt und somit jeden Tag ins Dorf runter sieht. Was ■ weh tut ist die Tatsache, dass das Dorf «versteintert». Immer mehr Gebäude, immer dichter gebaut. Zwischen diesen Häusern könnte etwas gemacht werden. Durch die Erstellung von Tiefgaragen wachsen keine Bäume mehr. Wenn es nun gelingen würde, mitten im Dorf auf 100 Meter Länge ein Biotop zu erstellen, an dem die Kinder grosse Freude haben werden, so ist dies eine grosse Chance. Die Kosten für diese Renaturierung beziffern sich auf 0.3 % des Schulhauskredits, dafür erhält man mitten im Dorf eine grüne Oase. ■ bittet die Versammlung, dem beantragten Kredit zuzustimmen.

*(Applaus aus der Versammlung)*

■■■■ meldet sich namens der Ortspartei Die Mitte Niederrohrdorf. Die Ortspartei Die Mitte bittet die Versammlung, dem Antrag von ■■■■ zu folgen. ■■■■ bezieht sich ebenso auf das Kosten-/Nutzenverhältnis. CHF 1.3 Millionen sind 1.3 Millionen, unabhängig davon, ob auf Ortsebene, kantonaler Ebene oder auf Bundesebene bezahlt. Es bleiben immer CHF 1.3 Millionen. Von diesem Betrag geht die Hälfte weg im Rahmen von Landerwerbungen. Der Nutzen dieser Ausgaben geht zur Hälfte an die Eigner der Liegenschaften rundherum. Einer davon hat vorher gerade dazu gesprochen. ■ zitiert wie folgt aus der GV-Broschüre: «Mit der Verschiebung des Bachlaufs auf die nordöstliche Seite soll der Gewässerraum angepasst und die Bebaubarkeit in der Kernzone erhöht werden». ■ fragt sich, was daraus geschlossen werden kann. Nämlich, dass die Anrainer, welche hier entschädigt werden, zusätzlich noch von einem höheren Wert ihres Landes profitieren werden. Für ■ bedeutet das, dass der Nutzen für die Anrainer höher sein wird als der Nutzen für die Natur. Aus diesem Grund wird die Ortspartei diesen Antrag ablehnen.

Vizeammann Reto Grunder bestätigt, dass es für diese Renaturierung einen gewissen Gewässerraum benötigt, welcher ausgeschieden wird. Dies führt dazu, dass dort ein Zusatznutzen für die Grundeigentümer entsteht. Es ist schwierig, solche Überlegungen in eine solche Entscheidung miteinzubeziehen. Es kann gut sein, dass bei anderen Projekten auch andere einen gewissen Mehrnutzen erfahren. Wenn gerade bei solchen Projekten darüber diskutiert wird, wer einen persönlichen Nutzen hat und wer nicht, dann wird es zukünftig sehr schwierig werden, Projekte realisieren zu können. Der Redner wünscht sich in solchen Thematiken eine gewisse Offenheit. Es handelt sich hierbei um ein Renaturierungsprojekt. Einen Nutzen im Gesamten herzustellen ist relativ schwer. Klima und Umwelt können nicht in Geld umgewandelt werden. Im Gesamtkontext ist es aber, nach Meinung von Vizeammann Reto Grunder, ein gutes Projekt mit vielen Vorteilen. Es bringt etwas und es hilft vor allem dem Dorf.

■■■■ informiert, dass sie als Anwohnerin vom Hiltiwaldweg vom offenen Mülibach hinter der Egro profitiert. Der offene Mülibach ist geschützt. ■ findet das vorgestellte Projekt schön, aber am falschen Ort. Dies wegen dem Kindergarten. Es dünkt ■ zu gefährlich für die Kinder. In Oberrohrdorf wurde vor Jahren ein nur sehr kurzer Bach erstellt, welcher mit einem Gitter umzäunt werden musste. Jedes Kind, welches sterben müsste, wäre ein Kind zu viel.

*(Applaus aus der Versammlung)*

■■■■■ hat eine Frage zum Projekt. ■■■ stellt fest, dass das Projekt als Bach bezeichnet wird. Nach dem Beschrieb in der Broschüre muss ■■■ aber feststellen, dass es sich vielmehr um einen Betonbach handelt. Der Bach ist ein Meter breit und ■■■■ geht nicht davon aus, dass es sich um einen offenen Untergrund handelt, sondern vielmehr um einen betonierten Kanal.

Die Bereichsleiterin Tiefbau und Umwelt, Susanne Hunziker, informiert, dass sie von Seiten Verwaltung das Projekt hat begleiten dürfen. Sie kann ganz klar sagen, dass der Kanton von Anfang an in diesem Projekt mit im Boot war, was auch eine Bedingung dafür ist, dass Bundesgelder beantragt werden können. Dementsprechend sind die Vorgaben an diesen Bach sehr hoch. Einen Betonbau im Bachbau gibt es heute nicht mehr. Das Projekt ist naturnah gestaltet und es geht auch darum, das Grundwasser wieder anzureichern.

Für ■■■■ geht dies nicht ganz auf, vor allem weil entlang des Bachs Häuser stehen und man ■■■■ Ansicht nach deshalb nicht die ganze Grundsohle frei machen darf. Im Weiteren spricht ■■■ auch die Aussage eines Vorredners zur Gewässertiefe von 10 cm an. ■■■■ war als Hauswart in Baden tätig. Dort gab es ebenso einen offenen Bach, welcher teilweise renaturiert wurde. Damals war bei jener Fläche, welche der Gemeinde gehörte, auch die Gemeinde für die Sicherheit zuständig und verantwortlich. Auf weitere Nachfrage, wer dieses Projekt sonst noch begleitet hat, informiert Susann Hunziker, dass das Büro Steinmann aus Brugg ebenso mitinvolviert war.

Zu den verschiedenen Aussagen im Zusammenhang mit der Gewässertiefe informiert Susann Hunziker im Weiteren, dass die BfU-Vorgaben für solche Kleingewässer bei einer maximalen Tiefe von 20 Zentimeter liegt in Bereichen, wo Kinder freien Zugang haben. Die 10 Zentimeter, welche von ■■■■ genannt wurden, gelten für Kleinkinder bis 3 Jahre, welche nicht über genügend Kraft verfügen, den Kopf über Wasser halten zu können. Dementsprechend gilt hier aber wie erwähnt eine Vorgabe von 20 Zentimetern und die Sicherheit im Zusammenhang mit dem Kindergarten ist gegeben. Ferner kann sie informieren, dass der Bach nicht im ganzen Abschnitt zugänglich ist. Der Bach ist nur in der Flachwasserzone zugänglich, eben damit die Sicherheit gewährleistet ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, lässt die Vorsitzende über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Für das Renaturierungsprojekt Mülibach im Abschnitt Quellenweg bis Mülimattstrasse sei ein Verpflichtungskredit über CHF 1'300'000.00 (inkl. 8,1% MWST, zuzüglich Bauteuerung) zu genehmigen.

#### **Beschluss:**

*In offener Abstimmung wird der Verpflichtungskredit für das Renaturierungsprojekt Mülibach im Abschnitt Quellenweg bis Mülimattstrasse über CHF 1'300'000.00 (inkl. 8,1% MWST, zuzüglich Bauteuerung) grossmehrheitlich abgelehnt. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.*

## 5. Verpflichtungskredit Umbau Gemeindezentrum

---

Gemeinderat Justin Vogler informiert einleitend über die Ausgangslage zu diesem Traktandum:

Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Postens der Regionalpolizei prüfte die Gemeindeverwaltung zugleich, welche baulichen Anpassungen im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen innerhalb der Gemeindeverwaltung notwendig sein könnten.

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2025 wurde das Geschäft an den Gemeinderat zurückgewiesen, verbunden mit dem Auftrag, ein Konzept zu erarbeiten, in welchem unter massvoller Integration der Diskretschalter ein bürgerfreundlicher Schalterbereich erhalten bleibt. Der Schalterbereich soll einladend und freundlich gestaltet werden.

Die Handlungsfelder lassen sich wie folgt beschreiben:

- Wegfallen des Kommissionszimmers aufgrund Bedarfs seitens Regionalpolizei
- Fehlende Diskretion zwischen Schaltern und Büros sowie zwischen den Schaltern
- Verbesserung der Sicherheit für Mitarbeitende des Betriebsamtes
- Abbildung der zukünftigen Entwicklung der Verwaltung im Hinblick auf den technischen Fortschritt, die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde sowie die Möglichkeit für eine allfällige Regionalisierung respektive Zentralisierung

Gemeinderat Justin Vogler führt aus, dass man bei der Projekterarbeitung weiterhin darauf geachtet hat, den baulichen Eingriff so geringfügig wie möglich zu halten.

Den anwesenden Versammlungsteilnehmern werden die neusten Grundrisse für den Umbau des Gemeindezentrums im Erdgeschoss und im 1. Obergeschoss mittels Projektion präsentiert. Gemeinderat Justin Vogler führt ergänzend dazu die vorgenommenen Planungsanpassungen gegenüber dem Stand vom 18. Juni 2025 aus. Mit den vorgenommenen Anpassungen soll der offene Charakter der Foyers, sowohl im Erdgeschoss als auch im 1. Obergeschoss, erhalten bleiben.

### Kosten

Bestandesaufnahmen	CHF	8'000.00
Räumungen	CHF	15'000.00
Sicherungen, Provisorien	CHF	5'000.00
Rohbau 1	CHF	10'000.00
Rohbau 2	CHF	2'000.00
Elektroanlagen	CHF	78'000.00
Heizung, Lüftung, Klima	CHF	2'000.00
Sanitäranlagen	CHF	2'000.00
Ausbau 1	CHF	278'000.00
Ausbau 2	CHF	26'000.00
Honorare	CHF	83'000.00
Dokumentationen	CHF	4'000.00
Versicherung	CHF	5'000.00
Reserven	CHF	27'000.00

Büromöbel	CHF	10'000.00
EDV-Geräte (Sitzungszimmer Parterre und 1. Obergeschoss)	CHF	8'000.00
Signaletik	CHF	2'000.00
Total netto	CHF	<u>565'000.00</u>

Beim Kreditantrag vom Juni 2025 wurde noch ein Gesamtbetrag von CHF 314'000.00 ausgewiesen. Beim ursprünglichen Antrag waren jedoch einige Positionen zu knapp berechnet. Die Nachkalkulation ergibt für die erste Variante um CHF 87'000.00 höhere Projektkosten, also CHF 401'000.00. Die Mehrbestellung gegenüber dem Projekt vom Juni 2025 setzt sich aus den folgenden Positionen zusammen:

Zusätzliche Flächen an Glastrennwänden	CHF	40'000.00
Ersatz und Anschaffung von Vorhängen / Plissees *	CHF	40'000.00
Zusätzliches Rollarchiv Abteilung Planung und Bau (Keller) *	CHF	25'000.00
Zusätzliche Honorare Planung und Bauleitung	CHF	23'000.00
Zusätzliche Glastüren bei den Schaltern	CHF	20'000.00
Zusätzliche Elektroinstallationsarbeiten	CHF	10'000.00
Zusätzliche Akustiktrennwände im Bürobereich *	CHF	<u>6'000.00</u>
Total	CHF	<u>164'000.00</u>

*\* Die mit Stern bezeichneten Positionen sind unabhängig von der Projektanpassung dazugekommen, als Resultat der neuerlichen Projektüberprüfung.*

Nach Abschluss seiner Ausführungen übergibt Gemeinderat Justin Vogler das Wort in die Versammlung.

■■■■■ informiert, dass die Ortspartei Die Mitte das Projekt analysiert hat. Es ist nicht nur unschön, dass man sich um CHF 80'000.00 oder 27 % verrechnet hat. Das Projekt wird nun um eine Viertelmillion teurer. Durch Gespräche mit der Verwaltung konnte man erfahren, dass Bedarf besteht. Im oberen Stock einen Sicherheitsbedarf, im unteren Stock einen Diskretionsbedarf. Und doch dünkt ■■■■■ der Preis dafür relativ hoch. ■■■ stellt den Antrag, dass die Bausumme nicht höher sein darf als CHF 450'000.00. Mit dieser Summe kann der Umbau erfolgen, denn Sparen ist auch seitens der Gemeinde angebracht.

Justin Vogler nimmt den Antrag entgegen und erklärt, dass dieser dem Antrag des Gemeinderates gegenübergestellt wird.

Gemeindeschreiber Claudio Stierli nimmt das Votum von Michael Notter ebenfalls auf und bestätigt, dass dies im Grundsatz so gemacht werden kann. Er möchte aber festhalten, dass man generell versucht, die Kosten bei solchen Projekten im Rahmen zu halten. Es ist sicher etwas unglücklich gelaufen, was die erste Kostenzusammenstellung vom Sommer 2025 angeht. Nach Meinung des Redners kann der eine oder andere Posten auf Einsparpotenzial überprüft werden. Ob dadurch die Kosten auf CHF 450'000.00 reduziert werden können, kann Stand heute nicht beurteilt werden. Dem Redner, in seiner Funktion als Gemeindeschreiber und Verwaltungsleiter, ist es aber wichtig nochmals zu betonen, dass man mit diesem Umbau die Diskretion und die Sicherheit verstärken möchte. Das ist das oberste Ziel dieses Projekts. Im Sommer 2025 wurde leider eine falsche Kostenberechnung präsentiert. Nun

hat sich gezeigt, dass die Realisierung der Umbauten, welche die genannten Ziele sicherstellen, leider etwas mehr kostet als ursprünglich angenommen. Er geht davon aus, dass die neu vorliegende Kostenrechnung nun korrekt ist. Er würde der Versammlung empfehlen, dem Vorschlag des Gemeinderats zu folgen und die beantragten CHF 565'000.00 zu bewilligen. Das Votum von [REDACTED] würde selbstverständlich mitgenommen werden. Man hat sich bereits intern darüber unterhalten, ob allenfalls noch Kosteneinsparungen möglich sind. Wie erwähnt, ob man die Ziele mit den von [REDACTED] beantragten CHF 450'000.00 erreichen kann, steht in den Sternen. Er bittet die Versammlungsteilnehmer, sich Gedanken über diese Ausführungen zu machen. Falls man am Schluss nur die Hälfte des Geplanten ausführen kann, so wäre dies aus Sicht des Redners sehr schade.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, erklärt Gemeindeammann Gisela Greder, dass die beiden Anträge, sprich der Antrag von [REDACTED] sowie der Antrag des Gemeinderats, einander gegenübergestellt werden. Über den obsiegenden Antrag wird eine Schlussabstimmung durchgeführt.

In der Folge präsentiert Gemeindeammann Gisela Greder den Wortlaut der beiden Anträge, welche einander in einem ersten Schritt gegenübergestellt werden.

**Gegenüberstellung Antrag Gemeinderat / Antrag [REDACTED]**

**Antrag des Gemeinderates:**

*Für den Umbau der Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung im Gemeindezentrum sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 565'000.00 inklusive 8,1 % Mehrwertsteuer, zuzüglich Teuerung und mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10$  % zu genehmigen.*

**Antrag [REDACTED]**

*Für den Umbau der Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung im Gemeindezentrum sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 450'000.00 inklusive 8,1 % Mehrwertsteuer, zuzüglich Teuerung und mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10$  % zu genehmigen.*

*Der Antrag des Gemeinderates obsiegt gegenüber dem Antrag von [REDACTED] mit 115 zu 35 Stimmen.*

**Hauptantrag (Antrag Gemeinderat):**

*Für den Umbau der Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung im Gemeindezentrum sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 565'000.00 inklusive 8,1 % Mehrwertsteuer, zuzüglich Teuerung und mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10$  % zu genehmigen.*

**Beschluss Hauptantrag (Antrag Gemeinderat):** *Der Hauptantrag wird grossmehrheitlich genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.*

*(Hinweis: Die Abstimmungen wurden offen durchgeführt.)*

## 6. Verpflichtungskredit Bolzplatz/Spielplatz Rägebogeland

---

Gemeinderat Justin Vogler informiert einleitend über die Ausgangslage zu diesem Traktandum:

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 hat die Ortspartei Die Mitte einen Überweisungsantrag gestellt, welcher von den damals anwesenden Stimmberechtigten an den Gemeinderat überwiesen wurde. Ein Jahr später, am 17. Juni 2025, hat der Souverän das durch den Gemeinderat vorgelegte Projekt für die Errichtung eines Bolzplatzes mit dem dazugehörigen Antrag für einen Baukredit über CHF 197'000.00 zurückgewiesen, wobei primär der damals vorgesehene Standort des Bolzplatzes kritisiert wurde.

In der Folge hat man trotz beschränkten finanziellen und zeitlichen Ressourcen und unter Berücksichtigung der verschiedenen Voten anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 17. Juni 2025 intensiv weitergeplant und schlussendlich drei mögliche Varianten ausgearbeitet. Diese werden den anwesenden Versammlungsteilnehmer und mit dazu ergänzenden mündlichen Informationen visuell präsentiert.

### Projekt:

- Abmessung Bolzplatz: 13 Meter x 20 Meter
- Allwetterbelag
- 2 fest installierte Tore
- 1 Meter hohe Bande rund um den gesamten Bolzplatz
- Ballfangnetz 4 Meter über Bande rund um den gesamten Bolzplatz
- Geringe Lärmemission durch speziell konstruierte Banden

### Vorteile Variante 1:

- Beachtung finanzielle Lage der Gemeinde
- Kein Versatz / kein Ersatz von Pflanzgärten (= keine Mehrkosten)
- Genügende Angebotssteigerung durch Sanierung Spielplatz / Erstellung Bolzplatz

### Weiteres:

- Öffnungszeiten gemäss geltendem Reglement Rägebogeland / Pumptrackanlage
- Durchführung ordentliches Baugesuchsverfahren

### Nebenarbeiten:

- Bauliche Ausbildung oberer Abschluss Pflanzgärten
- Vorbereitung und Erschliessung Pavillon und öffentliche Toilettenanlage (Ersatzneubau Dorfschür)
- Aufrichtung von Zäunen
- Ersatz Veloständer

Kosten in CHF:

<i>Position</i>	<i>Variante 1 (Antrag Gemeinderat)</i>	<i>Variante 2</i>	<i>Variante 3</i>
Spielplatz	134'000.00	234'000.00 *	234'000.00 *
Bolzplatz	189'000.00	189'000.00	189'000.00
Umgebungsarbeiten und Wege	30'000.00	30'000.00	30'000.00
Umplatzierung Pflanzgärten	0.00	0.00	90'000.00
Nebenarbeiten	39'000.00	39'000.00	39'000.00
Planung und Bauleitung	34'000.00	44'000.00	44'000.00
Reserve / Unvorhergesehenes ~ 5%	21'000.00	27'000.00	30'000.00
Total	447'000.00	563'000.00	656'000.00

\* Budgetposten CHF 100'000.00 für Spielgeräte auf zusätzlicher Spielfläche

Beitrag Swisslos-Sportfonds:

Unabhängig der gewählten Variante sind vom Swisslos-Sportfonds für die Erstellung des Bolzplatzes CHF 36'850.00 in Aussicht gestellt worden (Stand: 13. November 2025).

Nach Abschluss seiner Ausführungen übergibt Gemeinderat Justin Vogler das Wort in die Versammlung.

■■■■■ bedankt sich beim Gemeinderat für die Ausarbeitung der vorgestellten drei Versionen. Er führt aus, dass es auch hier schön gewesen wäre, wenn man die Antragsteller involviert hätte. So hätte das Ganze allenfalls noch etwas optimiert werden können. ■■■■ selber durfte ein Gespräch mit dem Gemeindeschreiber führen. Nach Ansicht von ■■■■ gäbe es noch Optimierungsmöglichkeiten, welche ■■■■ nun aber nicht einbringt. In Bezug auf die Variante 3 müssten die Pflanzgärten nicht zwingend hinter der Raiffeisenbank platziert werden, diese könnten auch hinter dem Bolzplatz, anschliessend an die bisherigen Pflanzgärten, platziert werden. Der Einfachheit halber bleibt ■■■■ bei der vom Gemeinderat präsentierten Variante 3 und möchte der Bevölkerung diese zur Annahme nahelegen. Dies für die Kinder, analog den Aussagen von Vizeammann Reto Grunder beim Traktandum Renaturierung Mülibach. ■■■■ erachtet den Bedarf als gegeben, dass der Spielplatz Rägobogeland erweitert und vergrössert werden soll. So, dass sich dort mehr Kinder aufhalten und spielen können. Zudem wächst das Dorf nach wie vor. Beim Bolzplatz handelt es sich um einen Sauberplatz, sprich: Die Kinder können dort auch spielen, wenn das Wetter nicht so gut ist. Auch die Tagesstrukturen werden froh sein, dass ein sauberer Spielplatz verfügbar ist. Das Argument, dass man auswärtige Personen anzieht, mag nach Ansicht von ■■■■ möglich sein. Diesbezüglich verweist er auf die Zeit, als Niederrohrdorf noch nicht über einen eigenen Pumptrack verfügte und die Einwohner von Niederrohrdorf nach Baden, Brugg oder Birmenstorf ausgewichen sind. Aktuell ist es so, dass die Gemeinde Niederrohrdorf

CHF 40'000.00 an den neuen Kunstrasen-Fussballplatz in Fislisbach bezahlt, weil 18 % Niederrohrdorfer Kinder dort Fussball spielen. Es ist also nicht nur so, dass fremde Kinder nach Niederrohrdorf kommen, es gehen auch Niederrohrdorfer Kinder auswärts spielen. Dementsprechend wiederholt er seinen Aufruf, der Variante 3 die Stimme zu erteilen, so dass dort etwas Grosses erstellt werden kann.

Gemeinderat Justin Vogler präzisiert die Aussagen von [REDACTED], dass der Gemeinderat die präsentierte Variante 1 beantragt, die Ortspartei Die Mitte aber die Umsetzung der Variante 3 empfiehlt. Diese Präzisierung wird von [REDACTED] bestätigt.

[REDACTED] stellt sich der Versammlung als Präsident der Finanzkommission vor. [REDACTED] nimmt Bezug auf vorherige Aussagen an der heutigen Versammlung sowie auf Ausführungen, welche man der GV-Broschüre zur heutigen Versammlung hat entnehmen können. Die Gemeinde Niederrohrdorf wird im Zeitraum 2026 bis 2035 über Investitionen im Umfang von CHF 68 Millionen entscheiden müssen. Dies führt zu einer ungefähren Verschuldung von rund CHF 50 Millionen, hauptsächlich verursacht durch die beiden Neubauten der Primar- und Oberstufenschulhäuser und die Sanierung der Kollerschüür. Dem öffentlich einsehbaren Management-Summary kann ebenso entnommen werden, dass man mit einer durchschnittlichen Selbstfinanzierung von CHF 2.14 Millionen pro Jahr rechnet, welche für die Rückzahlung verwendet werden kann. Dies führt zu einer Rückzahlungsdauer von rund 23 Jahren. Aus diesem Grund muss man sich gut überlegen, was man alles noch realisieren möchte. Die Finanzkommission ist der Ansicht, dass ein Unterhalt zur Werterhaltung von bestehender Infrastruktur gemacht werden sollte. Wenn dies vernachlässigt wird, so fallen zu einem späteren Zeitpunkt höhere Kosten an. Bei neuer Infrastruktur muss man sich die Frage stellen, ob es gesetzlich verlangt oder notwendig ist. Falls ja, dann soll und muss dies realisiert werden. Wenn etwas jedoch «nice to have» ist, dann sollte man darauf verzichten. [REDACTED] interpretiert die Ausführungen des Vorredners so, dass die Sanierung des Spielplatzes notwendig und zu genehmigen ist. Der Bolzplatz ist neu und für [REDACTED] als «nice to have» einzustufen. Dies auch, weil in der Prioritätenreihenfolge zuerst die Schulhäuser realisiert werden sollen und erst danach der Bolzplatz. Wenn man nicht auf den Bolzplatz verzichten kann, so ist die Finanzkommission der Ansicht, dass man die günstigste Variante, sprich die Variante 1, ausführen soll. Dort muss man die bestehenden Pflanzgärten nicht verschieben.

Gemeinderat Justin Vogler fragt nach, ob die Finanzkommission einen Antrag wünscht oder nicht. [REDACTED] erklärt, dass er den Antrag stellt, dass der Spielplatz zu sanieren sei, die Erstellung des Bolzplatzes jedoch abgelehnt werden soll.

[REDACTED] fragt bei [REDACTED] nach, ob es sich beim soeben Gehörten um die persönliche Meinung von [REDACTED] oder ob es sich dabei um die Meinung der geschlossenen Finanzkommission handelt. [REDACTED] wiederholt, dass der Antrag des Gemeinderates lautet, gemäss Variante 1 den Spielplatz zu erneuern und einen Bolzplatz zu erstellen. Auf Nachfrage, ob es sich bei der Wortmeldung von [REDACTED] um einen neuen Antrag handelt, wird dies von Seiten der Finanzkommission entsprechend bestätigt. [REDACTED] nimmt dies zur Kenntnis und drückt diesbezüglich [REDACTED] Befremden aus. Es befremdet [REDACTED], dass die Finanzkommission des Dorfes entgegen dem Auftrag der letzten Einwohnergemeindeversammlung einen solchen Antrag stellt. Kann man machen, wird aber nicht verstanden. Auch

die Begründung erschliesst sich [REDACTED] nicht. Bis jetzt hat man von Seiten Finanzkommission noch keine Ausführungen zu den Gemeindefinanzen gehört. Es wurden CHF 430'000.00 für einen Projektierungskredit Dorfschüür beantragt, dazu gab es von Seiten Finanzkommission keine Ablehnungsempfehlung. Es wurden CHF 1.3 Millionen für eine Renaturierung des Mülibachs gestellt, auch hierzu gab es keine Aussage seitens der Finanzkommission zu den Kosten. Nun geht es darum, einen Bolzplatz zu realisieren, welcher für sich alleine CHF 189'000.00 kostet und anscheinend ein grosses Problem darstellt. Dies bringt [REDACTED] zum Schmunzeln. [REDACTED] möchte nochmals kurz eine Gesamtübersicht zum vorliegenden Antrag machen. Der Spielplatz muss erneuert werden, da dieser veraltet ist und nicht mehr den gängigen Vorschriften entspricht. Ein Drittel der von [REDACTED] beantragten Variante 3 muss die Gemeinde also so oder so bezahlen. Als weiteres darf festgehalten werden, dass der Spielplatz laufend überfüllt ist und auch stark von den Kindern der Tagesstruktur beansprucht wird, was von der anwesenden Leiterin der Tagesstrukturen, Christine Hübscher, bestätigt wird. Der Bolzplatz ist hauptsächlich für Jugendliche gedacht, also eine andere Alterskategorie als beim Spielplatz. Der letzte Drittel des Kreditantrags ist für die Erweiterung des Spielplatzes vorgesehen. Diese Erweiterung wird nach Ansicht [REDACTED] benötigt, weil, wie erwähnt, der bisherige Spielplatz dauernd überfüllt ist. Im Weiteren drückt [REDACTED] die Verwunderung seitens der Ortspartei Die Mitte aus, dass bei anderen Geschäften bereits verschiedene Personen Einsicht in Pläne hatten. Konkret spricht er an, dass [REDACTED] bereits vorgängig Einsicht in die Pläne Dorfschüür hatte. Ebenso in die Pläne für den Gemeindezentrum-Umbau. Die Vertreter der Ortspartei Die Mitte haben nach den Sommerferien bei Gemeinderat Justin Vogler nachgefragt, ob man mit ihm über die verschiedenen Varianten und den Planungsstand zum Bolzplatz sprechen darf. Dies wurde verneint mit der Begründung, dass der Gemeinderat es ablehnt, die Thematik mit den Antragsstellern zu diskutieren. Auch diese Umstände sind befremdlich. Abschliessend fasst [REDACTED] nochmals zusammen: Ein Drittel der Kosten von Variante 3 wird sowieso benötigt, die beiden anderen zwei Drittel sind für die Nutzer der Anlage.

Gemeinderat Justin Vogler nimmt Bezug auf das Votum von [REDACTED] in Sachen vorgängige Einsichtnahme von [REDACTED]. Er erklärt, dass [REDACTED] das ortsbildtechnische Gutachten erstellt hat und in diesem Zusammenhang Einsicht in die erwähnten Pläne hatte. Bei der Erstellung des Gemeindezentrums war er der damalige Architekt.

Im Weiteren führt er aus, dass sich die Kreditsumme beim Antrag der Finanzkommission, nur Sanierung Spielplatz, ohne Vergrösserung und Erstellung Bolzplatz, auf CHF 176'000.00 inklusive 8,1 % Mehrwertsteuer, zuzüglich Teuerung und mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  beziffert.

[REDACTED] möchte wissen, weshalb der Bolzplatz bei der Variante 2 in die Bünt hineingenommen worden ist und nicht nach vorne zur Strasse. So könnte man eventuell auch den Zaun tiefer bauen, weil bereits Böschung besteht. [REDACTED] selber findet die erwähnte Variante 2 sehr schön, auch wenn diese etwas mehr kostet. [REDACTED] glaubt aber, dass man auch die Sonne mitberücksichtigen muss. Bei schönem Wetter möchte man Fussball oder Basketball spielen, aber nicht unbedingt in der prallen Sonne. Dementsprechend müsste man nach Ansicht [REDACTED] vermutlich etwas mit Bäumen machen.

Gemeinderat Justin Vogler nimmt das Votum von [REDACTED] auf und erklärt, dass im Voraus schon sehr viele Varianten geprüft wurden. Vermutlich gäbe es ein x-Faches an Varianten, welche möglich wären, jeweils mit entsprechenden Vor- und Nachteilen. Bei einem solchen spontanen Vorschlag ist es schwierig, die Vor- und Nachteile abzuschätzen. Was bei diesem Vorschlag sicherlich auch mitberücksichtigt werden müsste, ist die Tatsache, dass beim Spielen Bälle auf die Kantonsstrasse gelangen könnten, was auch zu gefährlichen Situationen führen würde. Auf erneute Nachfrage von [REDACTED] erklärt Gemeinderat Justin Vogler, dass die gerade ausgeführte Variante nicht spezifisch geprüft wurde, man aber Varianten entlang der Kantonsstrasse geprüft hat. Hier war es aber auch wichtig, dass eine mögliche Vergrößerung der Spielfläche an den aktuellen Spielplatz angrenzt.

[REDACTED] möchte wissen, ob man seine Variante nochmals prüfen könnte, wenn man sich heute für die Variante 2 entscheiden würde. Gemeinderat Justin Vogler erklärt dazu, dass die beantragte Variante 2 mit einem entsprechenden Preisschild verbunden ist. Eine Prüfung der von [REDACTED] geschilderten Variante könnte zu einem anderen Preisschild führen.

[REDACTED] führt aus, dass er als Grossvater viel auf dem Spielplatz ist. Auch [REDACTED] bedauert, dass man nicht vorher in die Planung miteinbezogen wurde und man nun vor Tatsachen gestellt wird. [REDACTED] empfiehlt der Versammlung die Annahme der Variante 3.

*(Applaus aus der Versammlung)*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht werden, erklärt Gemeindeschreiber Claudio Stierli das Vorgehen der nun folgenden Abstimmungen. Es stehen total drei Anträge zur Beschlussfassung zur Auswahl:

- |                                 |   |
|---------------------------------|---|
| a) Antrag Gemeinderat:          | Variante 1 gemäss Präsentation / GV-Broschüre   |
| b) Antrag Ortspartei Die Mitte: | Variante 3, gemäss Präsentation / GV-Broschüre  |
| c) Antrag Finanzkommission:     | Variante 1, gemäss Präsentation / GV-Broschüre, aber exklusiv Erweiterung Spielplatz und Erstellung Bolzplatz |

Die drei erwähnten Anträge werden nun in einem ersten Schritt einander gegenübergestellt. Das bedeutet, jede anwesende stimmberechtigte Person hat eine Stimme, entweder für die Variante a), b) oder c). Diejenige Variante, welche die geringste Stimmzahl auf sich vereinigt, scheidet aus.

In einem zweiten Schritt werden erneut die beiden noch verbleibenden Varianten einander gegenübergestellt (wiederum nur eine Stimme pro stimmberechtigte Person). Diejenige Variante, welche die geringere Stimmzahl auf sich vereinigt, scheidet wiederum aus und die noch verbleibende Variante gelangt in die Schlussabstimmung. Bei der Schlussabstimmung der noch verbliebenen Variante werden die Ja- und Nein-Stimmen ausgezählt.

Auf Nachfrage von Gemeindeschreiber Claudio Stierli, ob die Vorgehensweise für die Abstimmungen verstanden wurde, fragt [REDACTED] nach, ob man nicht zuerst die beiden Anträge b) und c) einander gegenüberstellen müsste und den daraus obsiegenden Antrag in der Folge dem Antrag des Gemeinderates gegenüberstellt. Nach Ansicht des Gemeinderates spielt dies keine Rolle, da das Resultat am Ende das Gleiche sein wird. Gemeindeammann

Gisela Greder hält fest, dass man am Abstimmungsprozedere, wie dies von Gemeindeschreiber Claudio Stierli ausgeführt wurde, festhält. In der Folge führt sie die Abstimmungen durch.

*Gegenüberstellung Anträge Gemeinderat / Ortspartei Die Mitte / Finanzkommission*

Antrag des Gemeinderates:

*Für die Errichtung eines Bolzplatzes sowie die Erneuerung des Spielplatzes Rägebogeland gemäss Variante 1 sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 447'000.00 inklusive 8,1 % Mehrwertsteuer, zuzüglich Teuerung und mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  zu genehmigen.*

Antrag Ortspartei Die Mitte

*Für die Errichtung eines Bolzplatzes sowie die Erneuerung des Spielplatzes Rägebogeland gemäss Variante 3 sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 656'000.00 inklusive 8,1% Mehrwertsteuer, zuzüglich Teuerung und mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  zu genehmigen.*

Antrag Finanzkommission

*Für die Erneuerung des Spielplatzes Rägebogeland gemäss Variante 1 sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 176'000.00 inklusive 8,1 % Mehrwertsteuer, zuzüglich Teuerung und mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  zu genehmigen. Auf die Errichtung eines Bolzplatzes sei zu verzichten.*

*Der Antrag der Finanzkommission scheidet aus (Antrag Gemeinderat: 71 Stimmen / Antrag Ortspartei Die Mitte: 75 Stimmen / Antrag Finanzkommission: 14 Stimmen).*

*Gegenüberstellung Antrag Gemeinderat / Antrag Ortspartei Die Mitte*

Antrag des Gemeinderates:

*Für die Errichtung eines Bolzplatzes sowie die Erneuerung des Spielplatzes Rägebogeland gemäss Variante 1 sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 447'000.00 inklusive 8,1 % Mehrwertsteuer, zuzüglich Teuerung und mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  zu genehmigen.*

Antrag Ortspartei Die Mitte

*Für die Errichtung eines Bolzplatzes sowie die Erneuerung des Spielplatzes Rägebogeland gemäss Variante 3 sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 656'000.00 inklusive 8,1% Mehrwertsteuer, zuzüglich Teuerung und mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  zu genehmigen.*

*Der Antrag der Ortspartei Die Mitte obsiegt gegenüber dem Antrag des Gemeinderates mit 81 zu 75 Stimmen.*

Hauptantrag (Antrag Ortspartei Die Mitte):

*Für die Errichtung eines Bolzplatzes sowie die Erneuerung des Spielplatzes Rägebogeland gemäss Variante 3 sei ein Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 656'000.00 inklusive*

8,1% Mehrwertsteuer, zuzüglich Teuerung und mit einer Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  zu genehmigen.

*Beschluss Hauptantrag (Antrag Ortspartei Die Mitte): Der Hauptantrag wird grossmehrheitlich genehmigt. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.*

*(Hinweis: Die Abstimmungen wurden offen durchgeführt.)*

## 7. Einführung Gebührenreglement Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal

---

Gemeindeammann Gisela Greder erinnert einleitend daran, dass die Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal für die lokale Sicherheit in insgesamt 10 Gemeinden zuständig ist.

Bei ihrer Arbeit fallen immer wieder Leistungen an, die mit zusätzlichen Kosten verbunden sind, wie beispielsweise bei Mietausweisungen, Drogentests, Fahrzeugabschleppungen oder Aufwände für Fotos.

Bis Ende 2024 konnten diese Kosten direkt den Verursachern verrechnet werden, sofern sie im Zusammenhang mit einem Strafantrag entstanden. Grundlage dafür war eine Weisung der Kantonspolizei Aargau. Diese wurde jedoch Ende 2024 aufgehoben. Seither fehlt die gesetzliche Grundlage, sodass die Kosten nicht mehr weiterverrechnet werden können. Das führt dazu, dass aktuell die Allgemeinheit diese Aufwände tragen muss. Gemeindeammann Gisela Greder weist an dieser Stelle darauf hin, dass man hier von einem jährlichen Betrag von zirka CHF 20'000.00 bis CHF 25'000.00 spricht.

Damit die Regionalpolizei diese Kosten künftig wieder verursachergerecht belasten kann, wurde ein neues Gebührenreglement erarbeitet. Dieses regelt die Erhebung von Gebühren für bestimmte Leistungen.

Die wesentlichen Eckpunkte des neuen Gebührenreglements sind:

- Grundlage für die Verrechnung von Polizeileistungen, soweit nicht Spezialerlasse gelten.
- Möglichkeit für den Gemeinderat, in begründeten Ausnahmefällen von der Gebührenpflicht abzusehen.
- Verrechnung von Auslagenersatz (Spesen, Material, Porto).

Gemeindeammann Gisela Greder weist darauf hin, dass das vorliegende Gebührenreglement nur in Kraft tritt, wenn alle zehn beteiligten Vertragsgemeinden der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal dem vorliegenden Gebührenreglement vorbehaltlos zustimmen und die entsprechenden Gemeindeversammlungsbeschlüsse in Rechtskraft erwachsen. Bis dato haben die Gemeinden Bellikon, Fislisbach, Mellingen, Remetschwil, Stetten, Tägerig und Wohlschwil dem vorliegenden Gebührenreglement zugestimmt. Noch offen sind die Beschlussfassungen in Niederrohrdorf, Oberrohrdorf und Mägenwil.

Abschliessend informiert Gemeindeammann Gisela Greder, dass der Entwurf des Gebührenreglements dem Preisüberwacher gemäss Art. 14 des Preisüberwachungsgesetzes (PüG; SR

942.20) zur Prüfung vorgelegt wurde. Die vom Preisüberwacher ausgesprochenen Empfehlungen wurden im vorliegenden Gebührenreglement berücksichtigt.

Nachdem keine Wortmeldungen zu den Ausführungen gewünscht werden, lässt die Vorsitzende über den Antrag des Gemeinderates abstimmen.

#### **Antrag des Gemeinderates:**

Das Gebührenreglement der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal sei zu genehmigen.

#### **Beschluss:**

*In offener Abstimmung wird dem Gebührenreglement der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal einstimmig zugestimmt. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.*

## **8. Teilrevision Personalreglement**

---

Zu Beginn ihrer Ausführungen hält Gemeindeammann Gisela Greder fest, dass sich der Fachkräftemangel zunehmend auch bei der öffentlichen Hand bemerkbar macht. Auf Stellenausschreibungen gehen oftmals nur wenige Bewerbungen ein, von denen nicht alle die erforderlichen Anforderungen erfüllen. Gleichzeitig ist kompetentes, gut ausgebildetes und erfahrenes Personal eine zentrale Voraussetzung für eine funktionierende Verwaltung, die angrenzenden Bereiche und Werke sowie für die verlässliche Erfüllung öffentlicher Aufgaben.

Im Verlauf der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass die bestehende Beschreibung der Stellenstrukturen immer wieder zu Unsicherheiten bezüglich der korrekten Einstufung geführt hat, sowohl bei Funktionsanpassungen von bestehendem Personal als auch bei Neueinstellungen. Zudem kam es zu Situationen, in welchen die bestehenden Lohnbänder nicht immer mit der aktuellen Marktsituation zu vereinbaren waren.

Die Überprüfung respektive Aktualisierung der Besoldungssystematik wurde in der Folge mit externer Unterstützung durch die Firma BDO AG in Angriff genommen. Zum Start wurde mit einer Mitarbeiterumfrage in Erfahrung gebracht, wie die Mitarbeitenden die Gemeinde Niederrohrdorf aktuell als Arbeitgeberin sehen.

Aufgrund der daraus folgenden Auslegeordnung wurde eine Strategie mit verschiedenen Handlungsfeldern erarbeitet und verabschiedet:

- 1) Besoldungssystematik überarbeiten (Lohnprozess und Kompetenzen)
- 2) Grundsätze der öffentlichen Unternehmensführung (Strukturen und Prozesse von Gemeinderat und Verwaltung nach den Grundsätzen von Public Corporate Governance überprüfen und neu organisieren)
- 3) Optimierung Anstellungskonditionen inkl. Totalrevision Personalreglement (Optimierungen zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität inkl. Überarbeitung und Aktualisierung des Personalreglements)

### Betroffene Reglemente / Verordnungen

- Personalreglement der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf vom 17. Juni 2014
- Anhang 1 zum Personalreglement (Stellenstruktur)
- Anhang 2 zum Personalreglement (Lohnbänder)
- Personalverordnung der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf vom 13. Oktober 2014

### Neuerungen

#### *Anhang 1 zum Personalreglement: Funktionslandschaft*

Pro Abteilung wurde eine Funktionslandschaft erarbeitet, woraus die verschiedenen Funktionen, die damit verbundenen Aufgaben und die notwendigen Anforderungen ersichtlich sind.

#### *Anhang 2 zum Personalreglement: Einreihungsplan und Lohnklassen*

Die erarbeiteten Funktionen aus der Funktionslandschaft (Anhang 1) wurden im Anhang 2 in die verschiedenen Lohnstufen eingereiht, wobei gleichzeitig ersichtlich ist, wo sich das Minimum und das Maximum der jeweiligen Lohnstufe befinden.

#### *Anhang 3 zum Personalreglement: Funktionszulagen*

Das neue Besoldungssystem basiert auf dem Grundsatz, dass eine Entlohnung nach Funktion erfolgt. Es gibt jedoch einzelne Aufgaben, welche nicht direkt einer Funktion zugeordnet werden können. Sprich: Verschiedene Funktionen sind abteilungsunabhängig ausführbar. Der Einfachheit halber werden diese Funktionen mit einer Funktionszulage entlohnt. Dies bringt den Vorteil, dass bei einem Wechsel der Zuständigkeit die entsprechende Funktionsentlohnung klar zugeteilt werden kann. Als Beispiel nennt die Rednerin die Lehrlingsausbildung.

#### *Weitere Informationen*

- Grundsätzlich gilt für das bestehende Personal die Besitzstandswahrung.
- Für bestehendes Personal ist die definitive Umstellung auf das neue System (Funktionslohn zuzüglich Funktionszulage) per 01. Januar 2029 vorgesehen; neues Personal wird bereits nach den definierten Rahmenbedingungen angestellt.

Abschliessend informiert Gemeindeammann Gisela Greder, dass es mit der vorliegenden Teilrevision nicht um eine generelle Anhebung des Lohnniveaus oder die Schaffung von Voraussetzungen dafür geht. Dies zeigt sich auch daran, dass die Lohnbänder, abgesehen von rundungsbedingten Anpassungen, unverändert bleiben. Ziel ist es vielmehr, eine klare, transparente und nachvollziehbare Besoldungssystematik einzuführen, die den Anforderungen des Arbeitsmarktes entspricht und faire Entlohnungen gewährleistet. Damit verfügt die Gemeinde über eine marktgerechte und zugleich ausgewogene Grundlage, welche sowohl den Bedürfnissen der öffentlichen Hand als auch den Interessen der Mitarbeitenden Rechnung trägt.

Nach Abschluss ihrer Ausführungen übergibt Gemeindeammann Gisela Greder das Wort in die Versammlung.

■■■■■ informiert über ■■■■■ Unmut, was aktuell in der Schweiz in diesem Zusammenhang vor sich geht. Der öffentliche Sektor in der Schweiz wächst und wächst und es gibt immer höhere Löhne. ■■■ verweist diesbezüglich auf ein Beispiel in Bern. Nach Ansicht ■■■■■

■ sieht dies in Niederrohrdorf etwas anders aus und ■ ist der Meinung, dass man die Einstellungen in Niederrohrdorf gut gemacht hat und die Kurve im Bereich der Personalausgaben vernünftig ist.

In Bezug auf den vorliegenden Antrag stellt ■ fest, dass zwar die Aussage im Raum steht, dass die Lohnbänder gleichbleiben, als Referenzgrösse aber die Funktionalität eingesetzt wird. So muss daraus geschlossen werden, dass es nach oben offen ist. Daher interessiert es ■, wie hoch insgesamt die Lohnausgaben sind und was die nun beantragten Anpassungen in etwa kosten werden. Dadurch könnte man zurückrechnen, welche Steigerung in Prozent hier eingesetzt wurde.

Gemeindeschreiber Claudio Stierli informiert, dass er zur totalen Lohnsumme keine Aussage machen kann, da ihm diese so nicht bekannt ist. Er kann jedoch informieren, dass beim bestehenden Gemeindepersonal (Verwaltung, Hauswartung, Bauamt, Schulverwaltung, MOJURO usw.) eine jährliche Lohnanpassung von total CHF 40'000.00 pro Jahr erfolgen wird, bei der Regionalpolizei wird eine durchschnittliche Lohnanpassung von rund CHF 20'000.00 pro Jahr erwartet. Dies jeweils für die nächsten drei Jahre und für total rund 80 Mitarbeitende.

Aus Sicht des Redners ist es aber wichtig zu wissen, dass mit dem neuen System neu auch die Erfahrung der einzelnen Mitarbeitenden mitberücksichtigt wird. Dies war im bisherigen System nicht möglich. Die Gemeinde Niederrohrdorf verfügt über sehr viele, sehr gute und auch sehr langjährige Mitarbeitende. Das alte System war gerade für die sehr langjährigen Mitarbeitenden ein Nachteil, was aber der allgemeinen Marktsituation geschuldet ist. Langjährige, gute, kompetente und, in Bezug auf Niederrohrdorf, sehr erfahrene Mitarbeitende blieben bis anhin jeweils etwas «auf der Strecke». Speziell diesem Umstand möchte man mit dem neuen System entgegenwirken. Gemeindeschreiber Claudio Stierli bestätigt, dass die Systemanpassung eine gewisse Auswirkung haben wird, dies darf aber nicht als generelle Lohnanpassung eingestuft werden.

Auf Nachfrage eines Versammlungsteilnehmers, ob über die verschiedenen Reglemente und Anhänge einzeln abgestimmt wird oder gesamthaft erklärt Gemeindeschreiber Claudio Stierli, dass gesamthaft über die Teilrevision des Personalreglements abgestimmt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zu den Ausführungen gewünscht werden, informiert Gemeindeammann Gisela Greder, dass in diesem Traktandum eine Ausstandspflicht berücksichtigt werden muss. Alle Angestellten der Gemeinde, unabhängig davon, ob sie in einem festen Pensum oder im Stundenlohn angestellt sind, müssen den Saal für die Abstimmung verlassen. Dies gilt ebenso für Angehörige, darunter Partnerinnen und Partner, Eltern sowie Kinder von Angestellten.

*(In der Folge verlassen die betroffenen Mitarbeitenden sowie dazugehörige Personen gemäss Ausstandspflicht das Versammlungslokal).*

Die Vorsitzende lässt wie folgt abstimmen:

**Antrag des Gemeinderates:**

Die Teilrevision des Personalreglements Niederrohrdorf sei zu genehmigen und per 01. Januar 2026 in Kraft zu setzen.

**Beschluss:**

*In offener Abstimmung wird der Teilrevision des Personalreglements Niederrohrdorf) grossmehrheitlich zugestimmt. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.*

**9. Budget 2026**

Gemeinderat Patrik Hitz informiert über das Budget 2026 und hält einleitend fest, dass die verschiedenen Anpassungen, welche heute Abend bereits beschlossen wurden, in den nachfolgenden Zahlen nicht mitberücksichtigt werden. Dies zum einen, weil der Einfluss aufs Budget 2026 nicht allzu gross ist und zum anderen, weil der grössere Teil, welcher den Investitionsteil betrifft, sowieso als rollendes Instrument bezeichnet werden darf, welches jährlich angepasst wird.

Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf (ohne Spezialfinanzierungen) sieht bei einem Aufwand von CHF 23'841'650.00 und einem Ertrag von CHF 24'135'360.00 einen Ertragsüberschuss von CHF 293'710.00 (Vorjahr CHF 69'240.00) vor. Dieser wird gemäss Beschluss der Sommergemeindeversammlung 2024 vollumfänglich der Vorfinanzierung Erweiterung Schulraum Primarschule Niederrohrdorf (ausserordentlicher Aufwand) gutgeschrieben, weshalb wie im Vorjahr ein Gesamtergebnis von CHF 0.00 entsteht.

Die Selbstfinanzierung wird mit CHF 2'330'930.00 ausgewiesen. Werden hiervon die im Jahr 2026 geplanten Investitionen im Umfang von CHF 2'281'900.00 abgezogen, resultiert ein Finanzierungsüberschuss von CHF 49'030.00 (Vorjahr CHF 760'370.00). Das prognostizierte Nettovermögen beträgt per Ende 2026 CHF 419.08 pro Einwohner.

Nachfolgend präsentiert der Ressortvorsteher folgende Zahlen:

Abschreibungen	CHF	2'037'220.00
Finanzausgleichsabgabe	CHF	873'000.00
Steuerfuss		97 %
Steuerertrag	CHF	14'858'460.00
Einlage Vorfinanzierung	CHF	293'710.00
Gesamtergebnis	CHF	0.00
Nettoinvestitionen	CHF	2'281'900.00
Selbstfinanzierung	CHF	2'330'930.00
Nettovermögen pro Einwohner	CHF	419.08

Die grössten Veränderungen sind in den Dienststellen Bildung (inklusive Vorfinanzierung), Gesundheit, Soziale Sicherheit sowie Finanzen und Steuern auszumachen.

Die Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft schliessen alle mit deutlichen Aufwandüberschüssen ab.

Wird das Nettoergebnis im Kontext zum Vorjahresbudget angeschaut, ergeben sich folgende Abweichungen:

#### Nettoaufwand

Bildung	CHF 7'172'390.00	(+ CHF 448'400.00)
Gesundheit	CHF 1'413'160.00	(+ CHF 324'960.00)
Soziale Sicherheit	CHF 2'056'920.00	(+ CHF 112'720.00)

#### Nettoertrag

Finanzen und Steuern	CHF 14'699'640.00	(+ CHF 737'020.00)
----------------------	-------------------	--------------------

Im Anschluss geht der Redner detaillierter auf die erwähnten Positionen ein:

#### *Bildung, CHF 7'172'390.00 (+ CHF 448'400.00)*

• Besoldungsanteile Lehrpersonen (Kindergarten)	+ CHF	32'400.00
• Höhere Betriebskosten Kreisschule aufgrund Schülerzahl Niederrohrdorf	+ CHF	113'070.00
• Einlage Vorfinanzierung Schulraum Primarschule	+ CHF	224'470.00
• Besoldungsanteile Schulleitungen	+ CHF	59'540.00
• ICT-Investitionen (allgemein)		
• Berufliche Grundbildung, Beitragserhöhung in Folgejahren	+ CHF	40'000.00

#### *Gesundheit, CHF 1'413'160.00 (+ CHF 324'960.00)*

• Pflegefinanzierung (ambulant / stationär)	+ CHF	183'990.00
• Spitex Heiterberg	+ CHF	132'200.00

#### *Soziale Sicherheit, CHF 2'056'920.00 (+ CHF 112'720.00)*

• KIBEG (Dossierzunahme)	+ CHF	21'000.00
• Restkostenfinanzierung Sonderschulung, Heime und Werkstätten	+ CHF	138'070.00
• Mandatsführung Soziale Dienste Fislisbach (KESD/materielle Hilfe → neuer Aufteilungsschlüssel)	- CHF	52'080.00

#### *Finanzen und Steuern, CHF 14'699'640.00 (+ CHF 737'020.00)*

• Allgemeine Gemeindesteuern / Sondersteuern	+ CHF	114'570.00
• Finanz- und Lastenausgleich	- CHF	106'000.00
• Zinsen (weniger Zinsertrag)	- CHF	94'580.00
• Liegenschaften Finanzvermögen (Neubewertung)	+ CHF	584'660.00
• Liegenschaften Finanzvermögen (Unterhalt)	- CHF	29'300.00
• Abschluss	+ CHF	0.00

#### Spezialfinanzierungen

*Wasserversorgung, - CHF 24'570.00*

Bei der Wasserversorgung beträgt der voraussichtliche Aufwandüberschuss CHF 105'430.00. Es sind Investitionen über CHF 475'000.00 und Anschlussgebühren über CHF 50'000.00 vorgesehen. Abzüglich der Selbstfinanzierung von minus CHF 82'630.00 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 507'630.00.

Das mutmassliche Nettovermögen beträgt neu CHF 4'062'401.59.

#### *Abwasserbeseitigung, + CHF 59'490.00*

Bei der Abwasserbeseitigung beträgt der voraussichtliche Aufwandüberschuss CHF 384'880.00. Es sind Investitionen über CHF 145'000.00 und Anschlussgebühren von CHF 100'000.00 vorgesehen. Abzüglich der Selbstfinanzierung von minus CHF 405'610.00 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag über CHF 450'610.00.

Das mutmassliche Nettovermögen beträgt neu CHF 6'487'373.71.

#### *Abfallwirtschaft, – CHF 3'770.00*

Bei der Abfallwirtschaft beträgt der voraussichtliche Aufwandüberschuss CHF 47'150.00. Es sind Investitionen über CHF 0.00 vorgesehen. Abzüglich der Selbstfinanzierung von minus CHF 47'150.00 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag über CHF 47'150.00.

Das mutmassliche Nettovermögen beträgt neu CHF 363'876.03.

### Projekte

Im Budget 2026 sind folgende Projekte eingestellt:

#### *Allgemeine Verwaltung (CHF 657'700.00)*

- Komplettersatz Zutrittskontrolle Gemeindeliegenschaften CHF 600'000.00 (Verpflichtungskredit)
- Einbau Schiebetüren im Gemeindezentrum CHF 57'700.00 (Budgetkredit)

#### *Bildung (CHF 552'700.00)*

- IT-Ersatz Primarschule 2026 CHF 100'700.00 (Budgetkredit)
- Projektierungswettbewerb für die Erweiterung der Primarschule CHF 320'000.00 (Verpflichtungskredit)
- Mehrzweckhalle, Erneuerung Beleuchtungsanlage Bühne und Sanierung Böden CHF 132'000.00 (Budgetkredit)

#### *Verkehr und Nachrichtenübermittlung (CHF 1'071'500.00)*

- Sanierung Hiltiweg und Hiltiwaldweg CHF 950'000.00 (Budgetkredit)
- Aufwertung Hofacherplatz CHF 190'000.00 (Budgetkredit)
- Landerwerb Mülimattstrasse CHF 38'500.00 (Budgetkredit)
- Aufwertung Hofacherplatz, Bundesbeiträge – CHF 65'000.00 (Budgetkredit)
- Aufwertung Hofacherplatz, Kantonsbeiträge – CHF 42'000.00 (Budgetkredit)

#### *Umweltschutz und Raumordnung (CHF 470'000.00)*

- Sanierung Hiltiweg und Hiltiwaldweg (Wasser) CHF 475'000.00 (Verpflichtungskredit)
- Anschlussgebühren Wasser – CHF 50'000.00



- Kultur, Sport und Freizeit	CHF	525'000.00
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung (Strassen)	CHF	11'803'000.00
- Umweltschutz und Raumordnung	CHF	567'000.00
Total	CHF	<u>68'171'000.00</u>

Damit das Investitionsvolumen von total CHF 68'171'000.00 aus eigener Hand finanziert werden könnte, wäre eine jährliche Selbstfinanzierung (= Cashflow) über CHF 6'197'364.00 notwendig. Im Schnitt beträgt diese jedoch über die Planjahre 2025 bis 2035 CHF 2'111'090.00. Somit fehlen im Durchschnitt jährlich CHF 4'086'274.00, was bedeutet, dass das Eigenkapital abgebaut und Fremdkapital aufgenommen werden muss und die Verschuldung per Ende 2035 folglich höher sein wird als per Ende 2024.

Die Verschuldung (Nettoschuld 1) wird aufgrund der hohen Investitionen bis ins Jahr 2030 voraussichtlich auf CHF 50'220'000.00 ansteigen. Ab dem Jahr 2031 ist ein Schuldenabbau wieder realistisch. Bis ins Planjahr 2035 können die Schulden mutmasslich bis auf CHF 41'716'000.00 abgebaut werden.

Der Finanzplan ist ein rollendes Instrument und wird mindestens zwei Mal jährlich (jeweils zusammen mit dem Budget und dem Rechnungsabschluss) aktualisiert.

#### Stellenplan

Im Stellenplan ist lediglich eine Erhöhung im Bereich der Abteilung Planung und Bau vorgesehen.

#### Fazit zum Budget 2026

- Niederrohrdorf ist gut aufgestellt und profitiert von den sehr guten Abschlüssen der letzten Jahre.
- Die finanzielle Lage bleibt aufgrund des hohen Investitionsvolumens weiterhin angespannt.
- Der Spielraum wird aufgrund der gebundenen Ausgaben enger.
- Die Schuldensituation verschärft sich aufgrund der bevorstehenden Investitionen.
- Ziel muss es sein, die Schulden zeitnah wieder abzubauen.

Nach Abschluss seiner Ausführungen übergibt Gemeinderat Patrik Hitz das Wort in die Versammlung.

■■■■■■ informiert die Versammlung, dass sie gemeinsam mit ■■■■■■ und ■■■■■■ das Leitungsteam des Kulturkreises Rohrdorf bildet. ■■■ möchten den Antrag stellen, dass der jährliche Beitrag an den Kulturkreis um CHF 7'000.00 erhöht wird. ■■■ führt aus, dass die Gemeinde den Kulturkreis Rohrdorf seit rund 20 Jahren jährlich mit CHF 3'000.00 unterstützt, wobei gemäss Buchhaltung zwischenzeitlich auch schon CHF 4'000.00 pro Jahr bezahlt wurden.

Im Bereich von Drucksachen, Porti und Gagen kam es in letzter Zeit zu einer enormen Teuerung. Was aber speziell ins Gewicht fällt sind Aufwände im Zusammenhang mit Zumietungen von technischem Equipment.

Die Jahresabos sind im erwähnten Zeitraum um über 100 % angehoben worden. Ursprünglich wurde eine Familienabo für CHF 50.00 ausgegeben. Heute bezahlt eine einzelne erwachsene Person CHF 50.00. Ebenso wurde ein Eintrittspreis für Jugendliche von CHF 10.00 eingeführt. Im Dezember 2024 hat der Gemeinderat für eine Kulturkommission CHF 10'000.00 bewilligt. Dies mit der Auflage, mindestens zwei, höchstens drei Veranstaltungen pro Jahr zu organisieren. Ein Defizit wäre zu Lasten der Gemeinde gegangen.

Nachteile wären gewesen:

- Wegfall des heutigen Mitgliedersystems
- Jede Veranstaltung hätte mit Eintrittsgeldern mitfinanziert werden müssen
- Massiver Besucherrückgang
- Keine eigene Kasse mehr, welche es ermöglicht, auch mal etwas Teureres durchzuführen
- Menschen mit kleinem finanziellen Budget wären ausgeschlossen worden

Die Vorteile wären gewesen:

- Das Leitungsteam wäre mit Sitzungsgeldern entschädigt worden (aktuell wird gratis gearbeitet).

Fazit von [REDACTED]

Eine Kulturkommission wäre für die Gemeinde klar teurer zu stehen gekommen als der Kulturkreis in der heutigen Form.

Ferner informiert [REDACTED], dass Oberrohrdorf pro Person mindestens CHF 20.00 bis CHF 35.00 Eintritt pro Anlass verlangt. Die Defizitgarantie der Gemeinde beziffert sich auf CHF 20'000.00, die Kommission sowie der Grafiker werden zusätzlich separat entschädigt.

Die Gemeinde Niederrohrdorf liegt mit ihrem Betrag über jährlich CHF 3'000.00 weit hinter den Gemeinden rund um Niederrohrdorf.

[REDACTED] erklärt, unabhängig ob Kulturkommission oder Kulturkreis in der heutigen Form, es ist und bleibt ein Angebot für die gesamte Gemeinde. Der finanzielle Unterschied für die Gemeinde mit einer Kulturkommission beträgt jedoch Faktor 2 im Vergleich zur aktuellen Organisation/zum aktuellen Angebot.

Mittels vorgängig eingereicherter Folien präsentiert [REDACTED] den Versammlungsteilnehmenden einen Einblick ins Budget 2026 des Kulturkreises (nachfolgend zusammengefasst aufgeführt):

Total Einnahmen	CHF	26'900.00 *
Total allgemeine Ausgaben	- CHF	9'060.00 (unabhängig der Anzahl Veranstaltungen)
Total Ausgaben Anlässe	- CHF	<u>27'400.00</u>
Fehlbetrag 2026	CHF	<u>9'560.00</u>

\* inklusive Beitrag CHF 3'000.00 vom Kuratorium, welcher jedoch noch nicht gesichert ist.

Zusammenfassend hält ■ fest: Auch wenn die Versammlung neu zusätzliche CHF 7'000.00 bewilligt, verbleibt noch immer ein Fehlbetrag über CHF 2'560.00. Hier ist man guten Mutes, dass dieser Fehlbetrag mit weiteren Unterstützungsbeiträgen finanziert werden kann.

■■■■■■■■■■ bittet die Versammlungsteilnehmer dem Antrag des Leitungsteams Kulturkreis Rohrdorf, den bisherigen Gemeindebeitrag von jährlich CHF 3'000.00 um CHF 7'000.00 auf neu CHF 10'000.00 pro Jahr zu erhöhen.

*(Applaus aus der Versammlung)*

Gemeinderat Justin Vogler bezieht als zuständiger Ressortvorsteher Stellung zu den Ausführungen von ■■■■■■■■■■. Er informiert, dass der Kulturkreis bereits vorgängig einen entsprechenden Antrag an den Gemeinderat gerichtet hat. Der Gemeinderat hat diesen abgelehnt, da man eine Gleichbehandlung mit den privaten Institutionen im Dorf sicherstellen wollte. Zudem ist der Gemeinderat der Ansicht, dass das Verursacherprinzip stärker berücksichtigt werden soll. Der Gemeinderat sieht nach wie vor Optimierungspotenzial beim Kulturkreis, sei dies auf der Einnahmenseite oder auch auf der Ausgabenseite. Zusätzlich gilt es anzumerken, dass der Kulturkreis die zur Verfügung gestellte Infrastruktur bisher wie auch zukünftig kostenlos nutzen kann. Dies ist ebenso in dieser Diskussion mitzubedenken.

■■■■■■■■■■ möchte gewisse Dinge aufgreifen und dem Gemeinderat mitgeben. Er hält fest, dass es im Dorf funktionierende Ortsparteien gibt. Zudem gibt es jeweils vor den Einwohnergemeindeversammlungen einen Runden Tisch für Ortsparteien, welcher sehr gerne genutzt wird und an welchem ein intensiver Austausch stattfindet. ■ vermisst in der Broschüre die Excel-Übersicht, auf welcher jeweils die Budgetkredite ab CHF 50'000.00 bis CHF 400'000.00 ersichtlich waren. Anlässlich des Runden Tisches wurde informiert, dass in der definitiven GV-Broschüre die Liste enthalten sein wird, was jetzt jedoch nicht der Fall ist. Als Beispiel nennt ■ hier den vorgesehenen Budgetkredit zur Aufwertung des Hofacherplatzes. ■ wäre es wichtig, dass die Bevölkerung niederschwellig sehen kann, was geplant ist. ■ bittet darum, diese Liste zukünftig wieder in die Broschüre aufzunehmen. Aktuell sind die Informationen ■■■■■■■■■■ Ansicht nach nur versteckt ersichtlich und man muss es ganz genau suchen. Zudem ist das Budget auch nur schwer lesbar, für jemanden, welcher dies nicht täglich macht. Auch hierzu nennt ■■■■■■■■■■ ein Beispiel anhand der Position 0290.3140.00 «Erneuerung einer Küche». Im Weiteren hält ■ fest, dass ■■■■■■■■■■ Meinung nach das Budget viele Positionen enthält, welche als «nice to have» bezeichnet werden können. Wenn nun also gespart werden müsste, so erhofft ■ sich, dass genau solche Positionen zukünftig nicht mehr im Budget erscheinen. Als Beispiel hierzu nennt ■ die Anschaffung eines «Wäsche-Stewis» für CHF 1'900.00. Auch die verschiedenen Honorare für externe Berater im Total von CHF 250'000.00 erscheinen ■■■■■■■■■■ extrem hoch. Auch hier sollte man über die Bücher gehen und sich fragen, ob dies in diesem Umfang nötig ist. Zusammenfassend hält ■ fest, dass ■ mit seinen Aussagen den Gemeinderat sensibilisieren möchte und ihn bittet, dies mitzunehmen.

■■■■■■■■■■ spricht zum Antrag des Kulturkreises und bittet die Versammlung, diesem Antrag zuzustimmen. Es geht hier nicht um viel Geld und man könnte es einfach durchwinken. Man darf aber auch wissen, was man am Kulturkreis hat. ■■■■■■■■■■ hat bereits über

die Tätigkeiten des Kulturkreises informiert, [REDACTED] möchte jedoch weitere Informationen dazu ergänzen. [REDACTED] informiert, dass der Kulturkreis 1958 vom damaligen Mundartautor, Lehrer und Einwohner von Niederrohrdorf, Josef Villiger, gegründet wurde. Seit fast 70 Jahren haben unterschiedliche Gruppen von Freiwilligen interessante Angebote organisiert. Die Gemeinde unterstützt diese Tätigkeit seit rund 20 Jahren mit jährlich CHF 3'000.00. Vorher war das Angebot etwas hausgemacht. In den letzten sieben bis acht Jahren lag der Schwerpunkt auf Kleinkunst. An dieser Stelle erinnert [REDACTED] an die letzte Kulturkreis-Veranstaltung, welche eine Woche vor der heutigen Einwohnergemeindeversammlung in der Aula des Oberstufenschulhauses stattgefunden hat. Der Beitrag, welcher der Kulturkreis leistet zu Gunsten einer lebenswerten Gemeinde ist nach Ansicht [REDACTED] fast gratis und unverzichtbar. Die Gemeinde muss nicht selber als Veranstalter auftreten, aber sie sollte solche Bemühungen etwas besser unterstützen. Aus diesem Grund ruft [REDACTED] nochmals dazu auf, dem Antrag des Kulturkreises zu folgen.

[REDACTED] informiert, dass er vor 58 Jahren als zwölfjähriger Fünftklässler einen Vortrag hören durfte, welcher über einen Jumbojet erzählte. Dies war sein erster Kontakt mit dem Kulturkreis. Damals noch etwas «hausgemacht», aber seither war und ist der Kulturkreis immer ein Teil von Niederrohrdorf. [REDACTED] schliesst sich seinem Vorredner an und ruft ebenso dazu auf, die beantragten CHF 10'000.00 zu Gunsten des Kulturkreises zu bewilligen.

Nachdem aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer keine weiteren Fragen zu den Ausführungen von Gemeinderat Patrik Hitz oder Voten gestellt werden, übergibt die Vorsitzende das Wort an den Präsidenten der Finanzkommission.

Christian Giger informiert, dass die Finanzkommission zum Schluss der Amtsperiode eine kurze Übersicht über die Entwicklung und vor allem über den Stand der Finanzen und die Zukunftsaussichten aus der Sicht der Finanzkommission abgeben möchte. Die nachfolgenden Ausführungen werden mit einem begleitenden Foliensatz der Finanzkommission ausgeführt.

Einleitend führt Christian Giger aus, was die Finanzkommission für sich als Aufgabe anschauen:

- Jahresrechnung, Budget und Kreditabrechnungen: Prüfung auf Richtigkeit und Auffälligkeiten
- Basis: Arbeiten eines externen Prüfers und eigene Analysen
- Finanzpolitische Themen
- Im Mittelpunkt: Die finanziellen Auswirkungen politischer Entscheide und Pläne
- Austausch mit dem Gemeinderat: Institutionalisiert zwei Mal pro Jahr
- Weiterer Austausch mit Gemeinderat und Verwaltungsmitarbeitenden (vorwiegend mit dem Leiter Abteilung Finanzen) mehrmals pro Jahr

Zusätzlich zu diesen Aufgaben kontrolliert die Finanzkommission zweimal pro Jahr und gemäss Auftrag aus der Gemeindeordnung die jeweiligen Protokolle der beiden Einwohnergemeindeversammlungen.

Im Weiteren führt Christian Giger aus, dass sich die Gemeinde hauptsächlich aus den Steuereinnahmen finanziert. Diese bezifferten sich in der Rechnung 2024 auf rund CHF 14.5 Millionen. Davon stammen rund 85 % von natürlichen Personen, der Rest kommt von juristischen Personen und weiteren Steuereinnahmen wie beispielsweise Grundstückgewinnsteuern, Erbschaftssteuern und so weiter. Dies führte dazu, dass man in den letzten zwei bis drei Jahren eine hohe Selbstfinanzierung von über CHF 4 Millionen verzeichnen durfte. Im Jahr 2024 konnte dies nicht erreicht werden und 2025 voraussichtlich auch nicht. Die Selbstfinanzierung, welche im Jahr 2024 CHF 2.90 Millionen betrug und bis ins Jahr 2035 voraussichtlich durchschnittlich CHF 2.1 Millionen pro Jahr betragen wird, dient wie bereits erwähnt dazu, Schulden abbauen zu können.

Auf einer Folie der Präsentation werde die Ausgaben nach Funktionen aufgeführt. Christian Giger hält fest, dass die Bildung die grösste Ausgabenposition darstellt (ohne Vorfinanzierung). Im Weiteren führt er aus, dass der Anteil des Postens Gesundheit im Jahr 2018 noch 6 % betrug, aktuell bereits 9 % ausmacht. Die Ausgaben im Bereich der sozialen Sicherheit sind aktuell noch grösser, die Finanzkommission geht aber davon aus, dass dies nicht mehr lange der Fall sein wird. Am meisten Sorgen macht der Finanzkommission der Posten Gesundheit, begründet mit der demographischen Entwicklung.

Im Weiteren informiert Christian Giger, dass das Bevölkerungswachstum pro Jahr 2.2 % betrug, wobei das Wachstum ungleich verteilt ist. Bei den 65-Jährigen und älter beziffert sich das Wachstum auf 4.3 %, bei den 80-Jährigen und älter beträgt das Wachstum 7 % und bei den jungen Personen (0 bis 19 Jahre) beträgt das Wachstum 2.1 %. Ergänzend dazu führt er aus, dass es eine Verschiebung gab von den Berufstätigen hin zu den Pensionierten. Im Jahr 2024 lag diese bei 3 %. Die Verschiebung der 65- bis 74-Jährigen zu den Älteren bezifferte sich auf 5 %. Diese Verschiebung wird in Zukunft entsprechend anhalten. Der grösste Jahrgang der Babyboomer ist 1965. Das bedeutet, dass diese erst in 3 Jahren pensioniert werden. Die grossen Gesundheitskosten fallen in der Regel aber erst ab 75 / 80 Jahren an. Das bedeutet, dass man noch relativ lange einen Anstieg haben wird im Bereich der Gesundheitskosten. An dieser Stelle verweist der Redner auf eine Prognose der Spitex, welche ebenso mit einem Anstieg von 2024 auf 2025 von 3 % und ab 2025 mit einem Anstieg von 2 % rechnet.

Die Steuereinnahmen sind erfreulicherweise gestiegen, aber auch das ist auf das Bevölkerungswachstum zurückzuführen. Die Steuerkraft ist vom Jahr 2018 bis ins Jahr 2024 pro Person um 1.2 % pro Jahr gestiegen. Die Selbstfinanzierung lag im gleichen Zeitraum im Durchschnitt bei CHF 3.6 Millionen, wobei die Jahre 2022 und 2023 stark dazu beigetragen haben. Mittlerweile ist eine Abnahme der Selbstfinanzierung zu verzeichnen, im nächsten Jahr wird diese CHF 2.9 Millionen betragen. Langfristig rechnet man mit einer durchschnittlichen Selbstfinanzierung von CHF 2.1 Millionen.

Die nächste Folie zeigt die Entwicklung der Ausgaben, der Steuern und der Bevölkerung:

## Entwicklung Ausgaben, Steuern, Bevölkerung



Zur Folie führt Christian Giger aus, dass sich die Entwicklung der Einwohner langsam etwas plafoniert hat, aber nach wie vor weiter steigen wird. Die Gesundheitskosten sind in der Vergangenheit am meisten gestiegen und werden weiter steigen.

Die weiteren Kosten auf der Folie haben sich etwas reduziert, was aber auch damit zu tun hat, dass die Investitionen nicht enthalten sind. Hierbei handelt es sich um die laufenden Ausgaben. Die Kostenentwicklung verläuft nicht linear zur Bevölkerungsentwicklung.

Im Weiteren informiert Christian Giger über die Finanzplanung Stand 2025. Wie sich diese in Zukunft entwickeln wird, kann vermutet werden, wirklich wissen kann man es aber nicht. Die Investitionen werden sich auf ca. CHF 68 Millionen beziffern, wobei das Primarschulhaus CHF 28.3 Millionen, der Anteil am Oberstufenschulhaus CHF 41.80 Millionen und der Umbau der Dorfschüür CHF 6 Millionen kosten wird. Dies wird voraussichtlich zu Schulden von CHF 50 Millionen führen. Es wurde bereits mal angetönt, dass aufs Jahr 2030 hin allenfalls eine Steuerfusserhöhung erfolgen kann. Dies ist möglich, wird aber nach Meinung von Christian Giger hoffentlich nicht eintreffen. Dabei muss man bedenken, dass eine Steuerfusserhöhung um 5 % nicht so viel ist. Dies würde sich auf ca. CHF 600'000.00 bis CHF 700'000.00 beziffern. Um die fehlenden CHF 4 Millionen auffangen zu können, bräuchte es einiges mehr. Um dies verhindern zu können, heisst es zu sparen. An dieser Stelle macht Christian Giger die Anmerkung, dass man ein Schulhaus benötigt. Für ihn ist es aber nicht eine «Entweder-oder-Entscheidung», sondern es ist für ihn eine UND-Entscheidung. Weniger Schulden und ein Schulhaus. Dazu braucht es die Disziplin, dass nur Ausgaben genehmigt werden, welche es auch effektiv braucht. Er erinnert nochmals an die CHF 2.1 Millionen Selbstfinanzierung für 23 Jahre. Wenn man sich überlegt, dass man mit 18 Jahren steuerpflichtig wird, bedeutet dies, dass erst die Kinder, welche in 5 Jahren geboren werden, nicht mehr an diesen Schuldenabbau zahlen werden.

Die Finanzkommission schätzt die Situation wie folgt ein:

Die Gemeinde Niederrohrdorf erwartet eine sehr hohe geplante Verschuldung relativ zur erwarteten Selbstfinanzierung. Wie gehört, wären CHF 6 Millionen nötig, damit es in ca. 10 Jahren abgezahlt werden kann. Wenn Schulden in der zu erwartenden Höhe abbezahlt werden müssen, führt dies zu einer stark eingeschränkten Flexibilität über einen sehr langen Zeitraum. Nice-to-have-Ausgaben sind zu überdenken. Eine Steuerfusserhöhung um 5 % ist

schön, diese wird aber gemäss Abklärungen mit dem Kanton durch den kürzlich beschlossenen Wegfall des Eigenmietwerts zu einem grossen Teil «aufgefressen». Gemäss Aussagen des Kantons fallen in Niederrohrdorf 3.7 % Steuereinnahmen weg infolge Wegfalls der Eigenmietwertbesteuerung. Demzufolge sind nach Einschätzung der Finanzkommission zwingend alle Projekte auf mögliche Einsparungen zu überprüfen, um möglichst keine Schulden in der Höhe von CHF 50 Millionen zu erwirken.

Das Budget 2026 fasst Christian Giger wie folgt zusammen:

- Ausgaben steigen gegenüber Budget 2025 um fast 4 % (exklusiv Finanzen und Steuern und Vorfinanzierung)
- Steuererträge leicht über Vorjahresbudget
- Wiederum starker Anstieg der Gesundheitskosten (+ 29.9 %)
- Finanzvermögen wurde um CHF 584'000.00 aufgewertet
- Resultat vor Vorfinanzierung: CHF 293'710.00, nach Vorfinanzierung: CHF 0.00

Die Finanzkommission beantragt, das Budget 2026 mit einem unveränderten Steuerfuss von 97 % zu genehmigen.

Nachdem zu den Ausführungen der Finanzkommission keine Wortmeldungen gewünscht werden, erklärt die Vorsitzende, dass zuerst über den Antrag des Kulturkreises Rohrdorf abgestimmt wird und in der Folge über das Gesamtbudget 2026.

**Antrag des Kulturkreises Rohrdorf (im Sinne § 27 Gemeindegesetz):**

Die vorgesehene Budgetposition Kulturkreis Rohrdorf (Konto Nr. 3290.3636.00) sei von bisher CHF 3'000.00 um CHF 7'000.00 auf neu CHF 10'000.00 zu erhöhen.

**Beschluss:**

*In offener Abstimmung wird dem Antrag des Kulturkreises Rohrdorf mit 125 Stimmen zugestimmt.*

*(Applaus aus der Versammlung)*

In der Folge erklärt die Vorsitzende, dass nachfolgend die Hauptabstimmung über das Budget 2026 inklusive des erhöhten Beitrags an den Kulturkreis Rohrdorf zur Abstimmung gelangt.

**Antrag des Gemeinderates (ergänzt mit Antrag des Kulturkreises Rohrdorf):**

*Das Budget 2026, ergänzt mit der Erhöhung der Budgetposition 3290.3636.00 um CHF 7'000.00 zu Gunsten des Kulturkreises Rohrdorf, mit einem unveränderten Steuerfuss von 97 % sei zu genehmigen.*

**Beschluss:**

*In offener Abstimmung wird dem Budget 2026, ergänzt mit der Erhöhung der Budgetposition 3290.3636.00 um CHF 7'000.00 zu Gunsten des Kulturkreises Rohrdorf, mit einem unveränderten Steuerfuss von 97 % grossmehrheitlich zugestimmt. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.*

## 10. Verschiedenes

---

Einleitend informiert Gemeinderat Kevin Van über die aktuelle Situation im Zusammenhang mit den Schulhausplanungen.

Die Planung eines neuen Oberstufenschulhauses der Kreisschule Rohrdorferberg ist einen grossen Schritt weiter. Inzwischen hat die Fachjury das Siegerprojekt aus dem Gesamtleistungswettbewerb erkoren. Im Moment läuft noch die Rekursfrist, weshalb aktuell noch nichts präsentiert werden kann. Dies wird gemacht, sobald die Rekursfrist abgelaufen ist. Dafür vorgesehen ist eine Publikation in der Bergpost sowie eine öffentliche Informationsveranstaltung im 1. Quartal 2026.

Zur Primarschulplanung führt Gemeinderat Kevin Van aus, dass die Präqualifikation durch ist. Erfreulicherweise haben sich über 30 Architektur- und Planerbüros gemeldet. Daraus wurden 10 Büros ausgewählt, mit welchen in den letzten Monaten Begehungen durchgeführt wurden. Daraus entstandene Fragen wurden beantwortet und die Büros sind nun an den Planungen dran. Auch hier wird die Öffentlichkeit so bald wie möglich weiter informiert. Kevin Van ist guten Mutes, dass zu diesem Zeitpunkt auch Angaben zu den Kosten gemacht werden können.

Zu den Ausführungen von Gemeinderat Kevin Van werden keine Fragen gestellt.

Im Zusammenhang mit den Öffnungszeiten der Entsorgungsstelle beim Werkhof erinnert Vizeamann Reto Grunder an die Ausgangslage. Er erinnert daran, dass die Öffnungszeiten vor einiger Zeit reduziert wurden. Ziel war es, den Betrieb effizienter zu gestalten und den Aufwand des Bauamts zu senken. Die früheren Öffnungszeiten umfassten nahezu alle Werk-tage am Vormittag sowie den Mittwochnachmittag. Während der 12-monatigen Testphase wurden die Öffnungszeiten auf drei Halbtage reduziert.

Aus der erwähnten Testphase konnten folgende Erkenntnisse gewonnen werden:

### Sammelstellenbetrieb

- Während den Öffnungszeiten entstand ein konzentrierterer Betrieb, was aber durch regelmässige Präsenz des Bauamts kompensiert wurde.
- Falschentsorgungen und Sperrgut gingen dank reduzierter Zeiten und vermehrter Kontrolle deutlich zurück.
- Weniger auswärtige Nutzer verwendeten die Sammelstelle.
- Der Aufwand des Bauamts reduzierte sich um rund 30 Minuten pro geöffnetem Tag.

*Werkhofbetrieb*

- Geschlossene Sammelstellentage führten zu einem effizienteren und sichereren Werkhofbetrieb.
- Arbeitsplanung und spontane Einsätze, insbesondere für den Winterdienst, liessen sich besser organisieren.
- Externe Lieferungen und Abholungen konnten in geschlossene Zeiten verlegt werden, was das Risiko für Nutzer verminderte.

*Finanzielle Auswirkungen*

- Der Vergleich der Sammelgüter 2024 versus 2025 (bis September) zeigt eine Reduktion der Aufwendungen um CHF 2'520.50.
- Reduktion des Personalaufwands um weitere CHF 5'850.00 pro Jahr.
- Gesamteinsparung: CHF 8'370.50 pro Jahr (ca. 25 %).

*Rückmeldungen aus der Bevölkerung*

- Es gingen wenige kritische Rückmeldungen ein, wobei diese nach Ansicht von Vizeamman Reto Grunder teilweise als Partikularinteressen eingestuft werden müssen.

Abschliessend erklärt Vizeamman Reto Grunder, dass man sich aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse dazu entschlossen hat, die reduzierten Öffnungszeiten der Testphase per 01. Januar 2026 definitiv einzuführen.

Zu den Ausführungen von Vizeamman Reto Grunder werden keine Fragen gestellt.

Im Weiteren informiert Gemeindeamman Gisela Greder, dass zur heutigen Versammlung wiederum die neu eingebürgerten Personen eingeladen worden sind:

- Klaus Reske
- Kai So und Cynthia Chang
- Kai Sikorski
- Matthias Straub
- Athanasios Karagiannis

Athanasios Karagiannis, Cynthia Chang und Matthias Straub mussten sich leider für heute Abend entschuldigen. Gemeindeamman Gisela Greder gratuliert herzlich zur Einbürgerung und zum Erwerb des Schweizer Bürgerrechts.

*(Applaus aus der Versammlung)*

Abschliessend informiert die Vorsitzende, dass dem Gemeinderat gemäss § 37 Abs. 2 lit. n des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt) die Wahl von Kommissionen obliegt. Nach wie vor gibt es bei einigen Kommissionen offene Vakanzen:

- Arbeitsgruppe Spiel- und Begegnungsplatz
- Umweltschutzkommission
- Wasserkommission

Bei Interesse an der Mitarbeit in einer der oben aufgeführten Kommissionen darf man sich gerne an die Gemeindekanzlei oder direkt an das jeweilige Präsidium wenden. Entsprechende Informationen dazu sind unter [www.niederrohrdorf.ch](http://www.niederrohrdorf.ch) → Politik → Kommissionen zu finden.

Nach diesen Informationen schliesst Gemeindeammann Gisela Greder die Ausführungen des Gemeinderates und übergibt das Wort in die Versammlung.

■■■■■ spricht im Namen jener, welche eine Umfrage zur Durchführung eines Dorffestes in Niederrohrdorf durchgeführt haben. ■■■ informiert, dass mittlerweile ein neunköpfiges Organisationskomitee gegründet wurde und dass am 20. Januar 2026 in der Aula der Kreisschule eine Informationsveranstaltung zum vorgesehenen Fest durchgeführt wird. Interessierte Personen und Vereine werden herzlich dazu eingeladen, so dass die Planung erfolgreich weitergeführt werden kann.

*(Applaus aus der Versammlung)*

Nach Abschluss der offiziellen Mitteilungen geht Gemeindeammann Gisela Greder über zur Verabschiedung von Vizeammann Reto Grunder aus dem Gemeinderat.

Sie informiert wie folgt über das politische Handeln und Denken von Vizeammann Reto Grunder:

- Total 16 Jahre im Gemeinderat (als Mitglied der FDP)
- Wahl in Gemeinderat im Jahr 2010, ab 2011 als Vizeammann
- Zuständig für:
  - Tiefbau und Strassen
  - Wasserversorgung
  - Abwasserbeseitigung
  - Individualverkehr
  - Bauamt
  - Energie
  - Gewässer
  - Grundbuch und Vermessung
  - IT
  - Umwelt
- Kommissionen und Delegationen:
  - Wasserkommission (Vorsitz)
  - Abwasserverband Region Mellingen (Vizepräsident und Präsident)
  - Nitratarbeitsgruppe Rohrdorferberg-Reusstal (Vorsitz)
  - Umweltschutzkommission (Vorsitz)
  - Kehrrechtverbrennungsanlage Turgi
  - IG West
  - Partnergemeinden AEW
- Meilensteine:
  - Diverse Sanierungsprojekte
  - Ausbau Kantonsstrasse
  - Wärmeverbund AEW (Holzschnitzelheizung Egro)

- Sanierung und Ausbau Abwasserreinigungsanlage Melligen

Abschliessend würdigt Gemeindeammann Gisela Geder den abtretenden Vizeammann Reto Grunder als eine Person mit grosser Sachkenntnis, als einen dossiersicheren Ressortvorsteher und als Jemanden, der immer eine klare und manchmal auch kritische Position eingenommen und immer Stellung bezogen hat.

Gemeindeammann Gisela Greder bedankt sich bei Vizeammann Reto Grunder im Namen des Gemeinderats und der Verwaltungsmitarbeitenden für den grossartigen Einsatz zu Gunsten der Einwohnergemeinde Niederrohrdorf und wünscht ihm, seiner Frau und seinen Söhnen für die Zukunft von Herzen alles Gute.

Als Zeichen des Dankes übergibt sie Reto Grunder ein Präsent sowie einen Blumenstraus für seine Ehefrau, welche alle die Jahre viel auf ihren Mann verzichten musste.

*(Applaus aus der Versammlung)*

Nach diesen Worten von Gemeindeammann Gisela Greder und dem herzlichen Applaus aus der Versammlung richtet Vizeammann Reto Grunder abschliessend ebenso ein paar Worte an die Anwesenden und macht einen kurzen Rückblick auf seine Gemeinderatstätigkeit.

*(Applaus aus der Versammlung)*

Gemeindeammann Gisela Greder informiert, dass die weiteren austretenden Kommissionsmitglieder, wie beispielsweise die heute anwesenden Finanzkommissionsmitglieder Beat Chiozza und Dominik Irniger, anlässlich des traditionellen Kommissionsanlasses im Januar 2026 offiziell verabschiedet werden.

Abschliessend bedankt sich Gemeindeammann Gisela Greder bei allen Anwesenden für die engagierte Teilnahme an der Versammlung. Ebenso bedankt sie sich beim Personal der Gemeindeverwaltung für die Organisation der Versammlung und im speziellen Beat und Martina Attiger für die grossartige Unterstützung am heutigen Abend. Im Namen des Gemeinderates und im Namen der Gemeindeverwaltung lädt die Vorsitzende die Anwesenden im Anschluss zu einem gemütlichen Steh-Apéro ein. Sie informiert, dass die Versammlungsteilnehmer heute Abend durch die Mitglieder des Natur- und Vogelschutzvereins Niederrohrdorf bewirtet werden. Der Natur- und Vogelschutzverein Niederrohrdorf wurde im Jahre 1931 gegründet. Aktuell wird er präsiert von Maria Gschwend und umfasst total 128 Mitglieder.

Informationen zum Verein selber und zu dessen verschiedenen Aktivitäten können der Webseite [www.nvn-niederrohrdorf.ch](http://www.nvn-niederrohrdorf.ch) entnommen werden.

Nach Abschluss dieser Vorstellung und dem Dank an den Natur- und Vogelschutzverein Niederrohrdorf wünscht die Vorsitzende den Versammlungsteilnehmenden eine gute Heimkehr und eine schöne und besinnliche Weihnachtszeit. Sie schliesst die Versammlung um 23.45 Uhr.

Namens des Gemeinderates

  
Gisela Greder  
Gemeindeammann

  
Claudio Stierli  
Gemeindeschreiber



Prüfung durch die Finanzkommission:

Die Finanzkommission stellt fest, dass die Protokollierung mit den Verhandlungen und Beschlüssen übereinstimmt. Das Protokoll wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

Finanzkommission



Christian Giger  
Präsident